

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **76 (1931)**

Heft 48

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS**BEILAGEN: AUS DER SCHULARBEIT • PESTALOZZIANUM • SCHULZEICHNEN • ERFAHRUNGEN
HEILPÄDAGOGIK (ALLE 2 MONATE) • DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER (MONATLICH)****ZÜRICH, 28. NOVEMBER 1931 • ERSCHEINT SAMSTAGS • REDAKTION: ALTE BECKENHOFSTRASSE 31, ZÜRICH 6****Das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung – Die geistigen Strömungen Europas im 20. Jahrhundert (Schluss) – Alexandre Vinet (1797-1847) – Der wahre Gotthelf – Sind die Lehrer bei der Bevölkerung beliebt? Schul- und Vereinsnachrichten – Heilpädagogik – Totentafel – Pestalozzianum – Aus der Lesergemeinde – Bücherschau – Pestalozzianum Nr. 7/8**Lit. Schweiz, Landesbibliothek
B e r n
125 A Z

Jemalkuren sind Lebertrankuren.

Es nützt gar nichts, den Kindern mit Schelten, Drohen oder Schmeicheln Lebertran beibringen zu wollen, wenn sich ihr ganzer Organismus dagegen sträubt. In einem solchen Falle wird Lebertran nicht anschlagen. Viel mehr Freude erleben die Eltern, wenn das Kind selber nach

JEMALT

verlangt. Die Wirkung lässt nicht lange auf sich warten. Schlechtes Aussehen, Appetitlosigkeit und Müdigkeit verschwinden. Nicht nur allein der Gehalt an Lebertran, sondern auch die Aufbaustoffe des bekannten Wanderschen Malzextraktes helfen zum Gedeihen des Körpers mit. Der gute Geschmack lässt die Kinder das Präparat als Leckerbissen ansehen und erspart den Eltern und den Kindern viel Ärger und Mühe.

Jemalt Wander ist Ihrer Empfehlung wert!

Geschmacksmuster und Literatur stellen wir Lehrern, die Jemalt noch nicht kennen, gerne zu.

D R. A. W A N D E R A.-G., B E R N

Versammlungen • Einsendungen müssen bis Dienstag abend auf der Redaktion eingegangen sein

Zürich. Lehrerverein. „Außerordentliche Kapitelversammlung“ 12. Dez. in der Tonhalle. Siehe Vereinsnachr.!

Lehrergesangsverein. Heute 5 Uhr Probe. Singsaal Hohe Promenade für „Deutsches Requiem“. Leitung Herr Kunz. Bitte vollzählig und pünktlich. Bringt neue Sangeskräfte mit!

Lehrerturnverein. Montag, 30. November, 17½—19¼ Uhr, Turnhalle Sihlhölzli: Männerturnen, Spiel.

Lehrerinnen: Dienstag, 1. Dez., Sihlhölzli: Abt. I 17.30—18.30, Abt. II 18.30—19.30 Uhr: Frauenturnen, Spiel.

Heilpädagogische Arbeitsgemeinschaft. Dienstag, 1. Dez., abends 5 Uhr im Schanzengraben Schulhaus. Schluß der Diskussion über Beobachtungsbogen (Herr Wunderli). Referat über die Prüfungsaufgaben (Herr Bänninger).

Mittwoch, 17—18 Uhr, Weinbergstr. 52. Rhythmik.

Päd. Vereinigung, Arbeitsgruppe: Planmäßiges Zeichnen im vierten Schuljahr. Donnerstag, 3. Dez., 17 Uhr im Zeichensaal Wolfbach. Tannzweig und Tännchen.

Einführungskurs in die Währungsfrage. Derselbe findet nunmehr definitiv statt am 3. und 4. Dez., je abends 8 Uhr. Lokal: Zeichnungssaal des Schulhauses Hirschengraben. Das Kursgeld von 2 Fr. ist am Eingang zu entrichten. Jede gewünschte Auskunft erteilt Werner Schmid, Zürich 7, Witikonstr. 56, Telefon 43331.

Kulturfilm-Gemeinde. Sonntag, 29. Nov., 10½ Uhr im Orient-Cinema, und Dienstag, 1. Dez., 20 Uhr, in Kaufleuten. Filmvortrag: „Das Erwachen der Seele.“ Referent: Prof. Dr. Fanconi vom Kinderspital Zürich.

Kantonverband der zürch. Lehrerturnvereine. Samstag, 12. Dez., 2.15 Uhr: Klassenvorführung von Dr. Leeemann in der Sihlhölzli Turnhalle A. 3.15 Uhr Besichtigung der Sihlhölzlianlage; 4.15 Uhr Delegiertenversammlung im Sitzungszimmer daselbst. Geschäfte: Die statutarischen. Freundliche Einladung an alle Delegierten und weiteren Interessenten.

Limmattal. Lehrerturnverein. Montag, 30. Nov., ¼ 18 Uhr, Turnhalle Albisriederstr.: Zwischenübung, Freiübungen, Spiel.

Oerlikon und Umgebung. Lehrerturnverein. Freitag, 4. Dez. 17.15 Uhr in Oerlikon: Männerturnen.

Winterthur. Schulkapitel (Nord- und Südkreis). IV. ordentliche Versammlung Samstag, 5. Dez., vormittags 8½ Uhr im Schulhaus Altstadt. Haupttraktandum: „Das neue Tuberkulosegesetz.“ Vortrag von Herrn Stadtpräsident Dr. med. Hans Widmer.

Winterthur und Umgebung. Lehrerverein. Samstag, 28. November, abends 5 Uhr, im Restaurant Steinbock, Winterthur: „Der neue Lehrplan der Basler Primarschulen.“ Vortrag von Herrn G. Schaub, Basel. Interessenten willkommen.

Lehrerturnverein. Lehrer: Montag, 30. Nov., 18¼ Uhr, Kantonsschulturnhalle: Männerturnen, Spiel. — Generalversammlung: Montag, 7. Dez., 20 Uhr, im „Steinbock“. Reservieren Sie sich diesen Abend für den Lehrerturnverein!

Andelfingen. Schulkapitel. 4. ordentliche Kapitelversammlung am 12. Dez. in Feuerthalen. Vortrag von Herrn Dr. Hanselmann: Entwicklungsgehemmte Kinder auf dem Lande. Wahl eines Bibliothekars.

Bülach. Lehrerturnverein. Freitag, 4. Dez., 16.45 Uhr in Bülach: Turnen der Unterstufe, Übungen mit kleinem Ball, Klettern, Schwebekanten, Spiel.

Dielsdorf. Schulkapitel. 4. ordentliche Versammlung Samstag, 28. Nov., vormittags 8.15 Uhr, im Primarschulhaus Affoltern bei Zürich. „Das Bauernhaus in

der Schweiz.“ (Kulturgeschichtliche und geschichtliche Erörterungen zur Heimatkunde.) Vortrag mit Lichtbildern. Referent: Herr Dr. Ed. Briner aus Zürich.

Horgen. Schulkapitel. Samstag, 5. Dez., 9.15 Uhr, Turnhalle beim Sekundarschulhaus Adliswil: „Die Jugendbewegung und ihr Einfluß auf Schulmusik und öffentliches Musikleben.“ Vortrag von Herrn Rud. Schoch, Lehrer, Zürich.

Zeichenkurs. Mittwoch, 2. Dez., 14 Uhr, im Zeichensaal des Sekundarschulhauses Thalwil: Gerätezeichnen.

Meilen. Schulkapitel. 4. Versammlung Samstag, 5. Dez., 9½ Uhr im Sekundarschulhaus Stäfa. Hauptgeschäft: Chemische Schülerübungen. Vortrag mit Lektion von Herrn Sekundarlehrer Werner Spieß, Stäfa.

Lehrerturnverein des Bezirks. Montag, 30. Nov., 18 Uhr in Meilen. Mädchenturnen, 3. Stufe; Freiübungsgruppe II. Stufe; Lektion 1. Stufe.

Uster. Lehrerturnverein. Montag, 30. Nov., 17.40 Uhr: Männerturnen, Spiel.

Hinwil. Lehrerturnverein des Bezirks. Freitag, 4. Dez., 18 Uhr in Rüti: Lektion I. Stufe. Mädchen, Schreit- und Hüpfübungen III. Stufe. Freiübungen II. Stufe, Spiel.

Pfäffikon. Lehrerturnverein. Mittwoch, 2. Dez., 18¼ Uhr in Pfäffikon: Männerturnen, Spiel.

Weinfelden. Bezirkskonferenz. Freitag, 4. Dez., 10 Uhr im Sekundarschulhaus Weinfelden. Von 9 Uhr an Quästoratsgeschäfte. Vortrag von Herrn Dr. Sonderegger von Heiden: Wirtschaftsfragen.

Thurgau. Sekundarlehrerkonferenz. Samstag, 5. Dez., 8½ Uhr im „Schäfli“, Wängi. Nekrolog Thalmann (Herr Stark, Frauenfeld). — „C. F. Ramuz“, Vortrag von Herrn O. Müller, Kreuzlingen. — Kursberichte. — Das neue Unterrichts-gesetz (Diskussion). Vorstandswahlen.

Glerner Lehrerverein. Arbeitsgruppe Unterstufe. Versammlung, Samstag, 5. Dez., 14 Uhr im alten Schulhaus in Schwanden. Thema: Weihnachten als gesamtunterrichtliche Einheit. Leiter: H. Camiotto, Schwanden.

Basel. Schulausstellung, Münsterplatz 16. Mittwoch, den 2. Dez., 15 Uhr, Aula des Realgymnasiums. Herr E. Grauwiller: Gesamtunterricht und gesamtunterrichtliche Rechnen (Referat). — Frl. Esther Gutknecht: Lehrprobe. 2. Schuljahr. Thema aus dem Gesamtunterricht. — G. Schneider und E. Mundwiler, Buus: „Ein neuer Zählrahmen.“ Referat und Demonstration. — Donnerstag, 3. Dez., 17½ Uhr im Seminar: Kurs: Dr. Kaufmann. — Freitag, 4. Dez., 17½ Uhr in der Petersschule: Kurs: Dr. Jenny.

Staatliche Schulsynode des Kts. Baselstadt. 3. ordentl. Jahresversammlung, Dienstag, 1. Dez., im Stadttheater. Referent A. Fischer, München: Rationelles Arbeiten in der Schule. — O. Wälterlin: Gregor VII. Teilnahme an der Versammlung obligatorisch für alle Lehrkräfte.

Baselland. Lehrerinnenverein. Konferenz Samstag, 5. Dez., 2 Uhr in Muttenz, Sekundarschule, Zimmer 14. 1. Reiseeindrücke aus Paris und London, Lichtbildervortrag von Frl. Tschopp, Freidorf; 2. Mitteilungen; 3. Protokoll; 4. Aussprache betr. Ausweis des Anteils der Alterskasse; 5. Verschiedenes.

Lehrerturnverein „Oberbaselbiet“. Übung: Samstag, 5. Dez., 2½ Uhr, in Gelterkinden. Vollzählig! Auszahlung der Reiseentschädigung.

Lehrerturnverein. Samstag, 5. Dez., 14 Uhr, in Liestal. Übungen der II. Stufe für Knaben und Mädchen. Männerturnen und Spiel. Siehe unt. Schulnachrichten.

Zur Erteilung des Gesamtunterrichts an der zweiklassigen Mädchensekundarschule wird auf den 4. Januar 1932 eine Lehrkraft als **Verweser** (Verweserin) mit event. Aussicht auf definitive Anstellung gesucht. 3540

Anmeldungen mit Ausweisen und Angabe der bisherigen Lehrtätigkeit sind bis zum 8. Dezember zu richten an den Präsidenten der Schulpflege Waldenburg.

Weinfelden Privatinstitut Friedheim
(vorm. E. Hasenratz)
für geistig zurückgebliebene Kinder.
Gründlicher Unterricht. Vielseitige praktische Betätigung. Familienleben. Prospekt. 2374 E. Hotz.

Verlangen Sie Probehefte der Eltern-Zeitschrift
beim Verlag
ART. INSTITUT
ORELL FÜSSLI
ZÜRICH 3

Heilkräftig
gegen Schwäche und Nervosität ist

Elchina

Originalpack. 3.75,
sehr vorteilhaft Orig.-
Doppelpack. 6.25 in
den Apotheken.

1852

Das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung

A. Die verfassungsrechtlichen Grundlagen.

Am 6. Dezember 1925 hat das Schweizervolk mit 410 988 gegen 217 483 Stimmen einen Verfassungsartikel (34 quater) angenommen, der den Bund verpflichtet, auf dem Wege der Gesetzgebung die Alters- und Hinterlassenenversicherung einzuführen. Gleichzeitig erhält der Bund die Befugnis, auf einen späteren Zeitpunkt eine Invalidenversicherung zu schaffen. Alters- und Hinterlassenenversicherung sind gleichzeitig einzuführen. Die Beiträge aus öffentlichen Mitteln (Bundes- und Kantonsbeiträge) dürfen die Hälfte der Gesamtausgaben der Versicherung nicht übersteigen. Damit ist unzweideutig, schon durch die Verfassung festgelegt, daß eine Versicherung und keine Fürsorge geschaffen werden soll. Wenn größere Versicherungsleistungen verlangt werden, so können die Versicherungsnehmer die daraus entspringenden Lasten nicht einfach auf Staat und Bund abwälzen, sondern sie müssen ihren entsprechenden Anteil auch übernehmen. Dieser Grundsatz gewährleistet ohne weiteres eine gesunde, von gefährlichen, demagogischen Einflüssen freie Entwicklung des gesamten Versicherungswerkes.

Die Bundesbeiträge werden aufgebracht durch die Besteuerung des Tabaks und die Belastung der gebrannten Wasser. In früherer Zeit dachte man an andere Finanzquellen. Im Jahre 1923 plante man die Einführung einer eidgenössischen Erbschaftssteuer, deren Ertrag in der Hauptsache dem Bunde zugeflossen wäre. Dieser Plan stieß auf den Widerstand der kantonalen Finanzdirektoren, die die Erbschaftssteuer als kantonales Hoheitsrecht beanspruchten. Die bekannte Initiative Rothenberger wollte einen Versicherungsfonds schaffen durch Verlängerung der Erhebung der eidgenössischen Kriegssteuer. Gerade vom Standpunkte des Festbesoldeten aus können wir froh sein, daß diese Initiative abgelehnt wurde. So ideal der Gedanke des Herrn Rothenberger und seiner Freunde an und für sich war, so muß doch gesagt werden, daß heute weite Kreise des Volkes, namentlich der Festbesoldeten, unter der Last der direkten Steuern fast zusammenbrechen. Eine Erleichterung ist in dieser Hinsicht dringend notwendig. Es war daher ein kluger Gedanke des Verfassungsgebers, eine direkte Steuer zu vermeiden und die Erträge aus der Steuerbelastung des Tabaks und des Alkohols zur Bestreitung der Bundesausgaben für die Versicherung heranzuziehen.

B. Der Inhalt des Gesetzes.

Erster Abschnitt: Die Errichtung und Durchführung der Versicherung.

Im ersten Artikel enthält das Gesetz die Bestimmung, daß der Bund die Alters- und Hinterlassenenversicherung errichte, daß die Durchführung dagegen den Kantonen obliege. Damit ist der Gesetzgeber allen denen entgegengekommen, die die Errichtung einer großen zentralen Versicherungsanstalt fürchteten. Dem föderativen Gedanken ist somit in weitgehendem Maße Rechnung getragen. Wir dürfen nicht verhehlen, daß vielen, mehr zentralistisch eingestellten Freunden der Versicherung diese Verbugung vor dem Föderalismus nicht gerade behagt. Sie machen es aber nicht wie die Gegner der Versicherung und verwerfen wegen einer Bestimmung, die ihnen nicht gerade beliebt, die ganze

Vorlage, sondern sie treten nach wie vor mit aller Kraft für die Annahme des Gesetzes ein.

Die Kantone errichten autonome Versicherungskassen, deren Vermögen selbständig verwaltet werden muß. Eine Vermengung mit dem ordentlichen Staatsvermögen ist unstatthaft. Der Bund behält sich die Prüfung der kantonalen Ausführungsbestimmungen und die Prüfung der Rechnungen der kantonalen Kassen vor. Da die Versicherungsprämien in der ganzen Schweiz einheitliche sind, so kann es leicht vorkommen, daß zwischen den kantonalen Kassen hinsichtlich Ausgaben und Einnahmen große Differenzen entstehen. Aus diesem Grunde enthält das Gesetz den Grundsatz, daß ein Ausgleichsverfahren stattzufinden habe. Mehr als den Grundsatz enthält das Gesetz nicht; die Durchführung des Ausgleichsverfahrens ist dem Bundesrate überlassen. Selbstverständlich herrscht zwischen den kantonalen Kassen vollständige Freizügigkeit. Wenn der Bürger seinen Wohnsitz in einen andern Kanton verlegt, so wird er sofort Mitglied der dortigen kantonalen Kasse. Eintrittsgelder oder Nachzahlungen irgend welcher Art sind nicht statthaft.

Zweiter Abschnitt: Beitragspflicht.

1. Die Beitragspflichtigen. Jede in der Schweiz wohnhafte Person ist beitragspflichtig und zwar vom 19. bis zum 65. Altersjahre. Ausländer werden beitragspflichtig, wenn sie während eines Jahres dauernd niedergelassen sind. Schweizerbürger, die ihren Wohnsitz in das Ausland verlegen, können Mitglieder der Kasse des Kantons bleiben, in dem sie ihren letzten schweizerischen Wohnsitz hatten. Durch diese Bestimmungen ist das allgemeine Volksobligatorium eingeführt. Der Gesetzgeber hat in voller Absicht die Einführung einer Klassenversicherung vermieden und den Beitritt zu der Versicherung obligatorisch gemacht. Hier setzen nun die Gegner der Versicherung in erster Linie an. Sie sagen, es sei nicht richtig, reichen Leuten Renten auszuzahlen, oder Beamte und Angestellte zu versichern, die schon eine Versicherung besäßen. Es sind namentlich die christlich-sozialen Kreise der Westschweiz, die so argumentieren: Ihnen soll folgendes entgegenghalten werden.

In erster Linie verfolgte der Gesetzgeber mit der Einführung des Volksobligatoriums ein hohes nationales Ziel: Mit der Zusammenfassung aller in einer einzigen Versicherungsgemeinschaft wird das Gefühl der Zusammengehörigkeit gestärkt und die Verpflichtung aller Eidgenossen, in Not und Gefahr gegenseitig für einander einzustehen, auf das Eindrücklichste betont (Broschüre des Aktionskomitees, Seite 21). Daß in unserer Zeit, die so viel Hader und Zwietracht bringt, die Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls notwendig ist, wird kein rechter Volksfreund bestreiten.

Neben diesem hohen nationalen Ziele aber führten einige praktische Erwägungen zum Volksobligatorium. Wer will z. B. einem vermöglichen Manne garantieren, daß er seinen Lebensstandard bis an sein Ende aufrecht erhalten kann? Wie oft enden junge Millionärssöhne als arme Greise? Und dann die Witwen und Waisen? Wie oft schon stand eine Witwe, die während des Lebens ihres Mannes in scheinbar hablichen Verhältnissen lebte, nach dessen Tode vor Elend und Not? Wie manche Waise eines scheinbar wohlhabenden Vaters mußte schon der öffentlichen Armenpflege übergeben werden? Wer will einem Beamten, einem Lehrer, einem Pfarrer garantieren, daß er stets in seinem Berufe arbeiten und Mitglied seiner Pensionskasse bleiben kann? Wie oft

wechselt ein junger Arbeiter seinen Arbeitsplatz? Heute tritt er in ein Geschäft ein, das ein eigenes Versicherungswerk besitzt. Nach einigen Jahren verläßt er, freiwillig oder durch die Verhältnisse gezwungen, seinen Arbeitsplatz. Wohl findet er wieder Arbeit, aber vielleicht in einem Geschäft, das keine Versicherung besitzt.

Die obligatorische Volksversicherung aber will, daß in jedem Falle, es möge gehen wie es wolle, eine minimale Versicherungsleistung da ist. Diese Versicherungsleistung, verbunden mit einer angemessenen Selbsthilfe, wird die Glieder unseres Volkes vor dem traurigsten Schicksale bewahren, das es gibt: vor der Verarmung und dem Anheimfallen an die öffentliche Armenpflege. Vor diesem Ziele müssen alle kleinlichen Bedenken der Gegner zurücktreten.

2. *Die Höhe der Beiträge.* Artikel 12 des Gesetzes setzt den jährlichen Beitrag für Männer auf Fr. 18 und für Frauen auf Fr. 12 fest. Von den Gegnern des Gesetzes werden diese Beiträge als zu hoch, ja für verschiedene Berufskreise als unerschwinglich bezeichnet. Kleinhandwerker, Kleinbauern und ihre Angestellten und Dienstboten könnten diese Beiträge einfach nicht aufbringen. Demgegenüber ist doch zu sagen, daß die Beiträge nicht hoch sind. Die Broschüre des Aktionskomitees für das Gesetz weist darauf hin, daß sie im Monat Fr. 1 bis 1.50 ausmachen, was dem Preise einer Schachtel Zigaretten entspreche. Und Herr Dr. Laur sagt in seinem Aufrufe an den schweizerischen Bauernstand: „Statt daß der Knecht die Fr. 18 jährlich für Wirtshaus oder Tabak oder andere nicht absolut nötige Bedürfnisse ausgibt, trägt er sie auf die Versicherungskasse, und im Alter bekommt er eine Rente.“

Diese Prämien sind überdies sehr gut angelegtes Geld. Nehmen wir an, ein Mann zahle vom 19. bis 65. Altersjahre seine Fr. 18 im Jahr, so macht das 47 mal 18 oder 846 Franken. Der Mann stirbt im 76. Altersjahre. Er hat die Prämie von Fr. 500 während 10 Jahren bezogen, also Fr. 5000 insgesamt erhalten. Mit 846 Franken Prämie hat er sich Fr. 5000 Renten verschafft.

Die Gegner des Gesetzes werden mit aller Macht bei der Höhe der Prämie ansetzen; es ist aber Pflicht eines jeden Freundes der Versicherung, ihre übertriebenen Behauptungen zurückzuweisen und die wahren Tatbestände in den Vordergrund zu rücken.

Nun kann es aber doch Fälle geben, bei denen die Leistung der Prämien unmöglich wird. Dies trifft namentlich zu in den bargeldarmen Berggegenden und in den Gebieten, da eine Wirtschaftskrise wütet. Das Gesetz nimmt auf diese Verhältnisse in kluger Weise Rücksicht. Es gestattet den Kantonen, in solchen Fällen die Prämie um ein Drittel zu ermäßigen (auf Fr. 12 für Männer und Fr. 8 für Frauen.) An den Ausfall bezahlt der Bund und der Kanton je die Hälfte. Der Kanton kann sich durch eine kleine Herabsetzung der Versicherungsleistung zu einem großen Teile schadlos halten.

Von der Beitragspflicht sind sodann befreit Mütter von mehr als fünf Kindern. An den Ausfall zahlt der Bund drei Viertel, den Rest hat der Kanton zu bezahlen.

Viel umstritten ist sodann Artikel 15. Dieser bestimmt, daß den Bedürftigen die Prämien von Gemeinden und Kantonen abgenommen werden müssen. An den Prämienausfall vergütet der Bund einen Drittel. Hier setzen nun vor allem die Hüter der Gemeindefinanzen ein. Sie machen ihren Mitbürgern das Gruseln, sprechen von unerschwinglichen Lasten und prophezeien, daß durch diese Bestimmung den Gemeinden alle sonstigen kulturellen Fortschritte verunmöglicht würden. Wir nehmen diese Besorgnisse durchaus nicht auf die leichte Schulter und wir begreifen die Besorgnisse der verantwortlichen Gemeindebeamten. Auf der andern Seite aber darf die Angst nicht zu weit getrieben werden. Die Erfahrung hat denn doch gezeigt, daß der Ausfall an Prämien wegen Bedürftigkeit nicht so groß

ist. Im Kanton Glarus, einem Kanton mit obligatorischer Altersversicherung, sind sozusagen keine Ausfälle zu konstatieren. Der Kanton Appenzell Auser Rhoden besitzt ebenfalls eine obligatorische Altersversicherung. Die Ausfälle betragen: 1927: 3,4%, 1928: 3,3%, 1929: 4,2%, 1930: 4,3%. Angesichts der Krise, die im Stickeriegebiete herrscht, sind diese Ausfälle gewiß als minim zu bezeichnen. Wenn die schweizerische Alters- und Hinterlassenenversicherung in ihrem Budget mit einem Ausfall von 10% rechnet, so dürfte damit selbst für Krisenzeiten vorsichtig gerechnet sein. Selbst ein Ausfall von 10% aber ist für die Gemeinden erträglich. Nehmen wir an, eine Gemeinde habe 100 versicherungspflichtige Männer und 100 versicherungspflichtige Frauen. Die Prämie beträgt dann Fr. 1800 für die Männer und Fr. 1200 für die Frauen oder insgesamt Fr. 3000. Der Ausfall der Prämien der Bedürftigen zu 10% gerechnet macht Fr. 300 aus. An diese zahlt der Bund einen Drittel oder Fr. 100, so daß Kanton und Gemeinde zusammen noch Fr. 200 zu tragen haben. Diese Last ist gewiß auch für kleine und steuer-schwache Gemeinden erträglich, namentlich wenn man bedenkt, welche Summen durch die Versicherung in die Gemeinden hinein fließen. In der schon erwähnten Broschüre des Aktionskomitees wird auf das Beispiel der Gemeinde Bagne im Wallis hingewiesen. Nach genauen Berechnungen hat diese Gemeinde Fr. 30 000 jährliche Prämien zu bezahlen. Schon in der Übergangszeit fließen aber Fr. 80 000 als Versicherungsleistungen zurück, und nach Ablauf der Übergangszeit macht dieser Betrag das Sechsfache der Prämienzahlung oder Fr. 180 000 aus. Solche Versicherungsleistungen müssen unbedingt einen günstigen Einfluß auf die Armenlasten haben, und die Broschüre sagt mit Recht: „Ein solches Beispiel spricht Bände!“

3. *Der Arbeitgeberbeitrag.* Das Gesetz verpflichtet den Arbeitgeber, für jede in seinem Geschäft, Betrieb oder in seiner Familie beschäftigte fremde Arbeitskraft einen Jahresbeitrag von Fr. 15 zu leisten. Dieser Betrag fließt in die allgemeine Versicherungskasse und wird zur Aufbringung der Grundleistungen verwendet.

Der Arbeitgeberbeitrag bildet einen der Hauptangriffspunkte der Gegner. Diese wenden sich in erster Linie an den Landwirt und an den Gewerbetreibenden. Und ihre Propaganda ist in diesen Kreisen leider nicht fruchtlos geblieben. Den Angriffen der Gegner gegenüber dürfen wir sagen, daß der Arbeitgeberbeitrag seine Berechtigung hat. Er erlaubt dem Arbeitgeber, ältere Arbeiter gegen jüngere auszuwechseln, ohne daß er sich den Vorwurf der Hartherzigkeit zu machen braucht. Die Versicherung setzt die alten Arbeitskräfte in stand, die Arbeit niederzulegen, ohne daß sie der öffentlichen Armenpflege anheimfallen.

Dritter Abschnitt: Die Leistungen der Versicherungskasse.

1. *Die Grundleistungen.* Die Kasse richtet folgende Grundleistungen aus:

- a) Altersrenten von Fr. 200 an jede Person vom 66. Altersjahre hinweg;
- b) Witwenrenten von Fr. 150 an Witwen, die beim Tode ihres Mannes 50 Jahre alt sind;
- c) Witwenabfindungen. An Witwen unter 40 Jahren Fr. 500, an Witwen zwischen 40 und 49 Jahren Fr. 550 bis 1000;
- d) Waisenrenten von Fr. 50 per Waise; Doppelwaisen Fr. 100.

Die Opposition gegen das Gesetz wendet sich auch gegen diese Grundleistungen. Der Gegner macht die ganze Sache lächerlich. Er sagt, es lohne sich nicht, ein ganzes Leben lang Beiträge zu bezahlen, um dann am Ende eine „Bettelsuppe“ als Rente zu erhalten. Die so sprechen, sind nicht etwa die Arbeiter, sondern die rei-

chen Herren in der Westschweiz, die die Volksversicherung torpedieren wollen. Der Gegner vergißt zu sagen, daß die Grundleistungen genau den bezahlten Beiträgen entsprechen. Sie sagen auch nicht, daß sie nur für den kleinsten Teil unseres Volkes in Betracht fallen, d. h. für diejenigen, die sonst über genügend Subsistenzmittel verfügen. Es sind dies die reichen Leute und die Personen, die schon eine genügende Versicherung besitzen. Alle andern erhalten Sozialzuschläge.

2. *Die Sozialzuschüsse.* Gemäß Art. 28 des Gesetzes zahlt der Bund den kantonalen Kassen 80% der von ihnen ausbezahlten Grundleistungen aus; die Kantone haben aus ihren Mitteln 20% beizusteuern. Die Kantons- und die Bundesbeiträge dienen zur Ausrichtung der Sozialzuschüsse. Die Sozialzuschüsse werden nach dem Vermögen und Einkommen des Bezugsberechtigten abgestuft; sie dürfen aber das Doppelte der Grundleistungen nicht übersteigen. Personen, die aus Erwerb, Vermögen oder Pensionen für ihren Lebensunterhalt sonstwie aufkommen können, sind vom Bezug der Sozialzuschüsse ausgeschlossen. Man kommt also hier den sozialen Gefühlen in weitem Maße entgegen. Durch die Sozialzuschläge werden die Leistungen der Kasse in hohem Maße aufge bessert. Mit Einberechnung der Sozialzuschläge steigen

die Altersrenten bis Fr. 600 für die Person;
die Witwenrente bis Fr. 450;
die Witwenabfindung bis Fr. 1500 (unter 40 Jahren)
und Fr. 1650 bis 3000 (40 bis 49 Jahre);
die Waisenrente bis Fr. 150, die Rente für Doppelwaisen bis Fr. 300.

Wie stellen sich nun Beamte, Lehrer, Pfarrer zu dieser Ordnung der Dinge? Wir haben schon in einer früheren Publikation darauf hingewiesen, daß sie in der Regel keine Sozialzuschüsse erhalten werden. Überall da, wo eine moderne Versicherungskasse besteht, werden ihnen nur die Grundleistungen ausgerichtet; auf diese aber haben sie Anspruch wie alle andern Bürger, es sei denn, daß sie darauf freiwillig verzichten. In diesem Falle werden die betreffenden Summen in einen Spezialfonds gelegt, aus dem die kantonalen Krankenkassen besondere Zuschüsse an bedürftige Versicherte gewähren können.

Es kann aber nicht genug betont werden, daß es ganz besonders bei der Lehrerschaft noch zahlreiche Fälle geben wird, bei denen die Sozialzuschüsse in Kraft treten. Es gibt noch mehrere Kantone in der Schweiz, die keine richtigen Lehrerversicherungskassen und keine genügende Fürsorge für Alter, Invalidität und Todesfall besitzen. Da werden immer noch die magern Leibgedinge ausgerichtet, wie wir sie früher auch in den fortschrittlichen Kantonen kannten; da werden Witwen- und Waisenrenten von 2 bis 300 Franken bezahlt. In all diesen Fällen werden die Sozialzuschüsse auch für die Lehrerschaft eine besonders willkommene Beigabe sein. Die Lehrerschaft hat daher allen Grund, für das Gesetz einzustehen, trotz aller heimlicher und offener Gegnerschaft, selbst in mißleiteten Kollegenkreisen. Sie tut dies nicht nur aus dem Gefühl der Volkssolidarität heraus, sondern auch mit Rücksicht auf die Kollegen in den Kantonen, die keine richtigen Fürsorgeeinrichtungen kennen.

3. *Die Übergangsperiode.* Wenn einst die Versicherung voll in Kraft getreten sein wird, so müssen zur Ausrichtung der Grundleistungen im Jahre 90 Millionen Franken zur Verfügung stehen. Diese Summe wird aufgebracht durch die Versicherten mit 40 bis 42 Millionen, durch die Arbeitgeber mit 18 bis 20 Millionen und durch die Zinsen der kantonalen Versicherungsfonds mit ca. 30 Millionen. Um also die Finanzierung der Grundleistungen sicherzustellen, müssen kantonale Fonds von insgesamt 750 Millionen Franken angesam-

melt werden. Dies geschieht in der Weise, daß während 15 Jahren nur die Hälfte der Grundleistungen ausgerichtet wird. Die so erzielten Ersparnisse fließen in den Fonds. Für ganz besondere Fälle darf immerhin eine außerordentliche Beihilfe ausgerichtet werden, die aber 75% der Grundleistungen nicht übersteigen soll. Personen, welche über genügend Subsistenzmittel verfügen, erhalten während der Übergangsperiode keinerlei Leistungen, weder Grundleistungen noch Sozialzuschüsse. Zu diesen Personen wird die Großzahl der Lehrerschaft gehören, und in diesem Verzicht auf jegliche Leistung während der Übergangsperiode liegt das einzige tatsächliche Opfer, das die Lehrerschaft zu tragen hat. Wir sind aber überzeugt, daß die Lehrerschaft dieses Opfer ohne Murren übernehmen wird. Es würde sich überaus peinlich machen, wenn Lehrer und Lehrerinnen, mit guter persönlicher Versicherung, einzig aus reinem Eigennutz das Gesetz bekämpfen würden. Wir können aber feststellen, daß der schweizerische Lehrertag in Basel sich in einer machtvollen Kundgebung für das Gesetz ausgesprochen hat. Er tat dies in voller Kenntnis der Opfer, die die Lehrerschaft zu bringen hat.

Vierter Abschnitt: Die Finanzierung der Sozialzuschüsse.

Die Sozialzuschüsse werden vom Bund und den Kantonen getragen. Bei Eröffnung des vollen Betriebes der Versicherung werden die Kantone rund 18 Millionen Franken und der Bund rund 72 Millionen zu tragen haben. Der Kantonalbeitrag verursachte anfangs den kantonalen Finanzdirektoren einige Sorgen. Diese haben sich nach und nach gelegt. Die Kantone werden ihren Anteil in der Hauptsache aus ihrem Anteil am Alkoholmonopol decken, der nach Durchführung der heute im Wurfe liegenden Reform die Hälfte von rund 30 Millionen oder 15 Millionen Franken ausmachen wird. Zudem sind die Kantone nicht einzig auf diese Finanzquelle angewiesen. Die meisten haben schon in vorsorglicher Weise Fonds angelegt; diese betragen bis Ende 1930 zusammen ungefähr 50 Millionen. Sodann wird die Versicherung zweifellos eine Entlastung der kantonalen Armenbudgets mit sich bringen.

Der Bund nimmt seine Mittel aus den Erträgen des Alkoholmonopols und der Tabakbesteuerung. Das Alkoholmonopol wirft ihm jährlich zirka 15 Millionen und die Tabakbesteuerung zirka 35 Millionen ab. Diese Beträge werden in der Übergangsperiode nicht aufgebraucht. Die Restbeträge werden zu einem eidgenössischen Fonds zusammengelegt, der mit den kantonalen Fonds zur Mittragung der Grundleistungen nicht verwechselt werden darf. Auch der eidgenössische Fonds soll auf zirka 750 Millionen anwachsen und ein Zinsertragnis von rund 30 Millionen abwerfen. So stehen nach Ablauf der Übergangsperiode dem Bunde jährlich 80 Millionen zur Verfügung.

Die Erträge von Alkoholmonopol und Tabaksteuer sind die starken Pfeiler der Versicherung. Wanken diese, so kann die Versicherung nicht ins Werk gesetzt werden. Aus diesem Grunde schreibt Artikel 57 des Gesetzes vor, daß die Versicherung nicht in Kraft gesetzt werden dürfe, bevor die Bundesgesetze über die Besteuerung der gebrannten Wasser und des Tabaks in Rechtskraft getreten seien.

Angesichts dieser Sachlage ist es notwendig, einige Worte über die zweite Gesetzesvorlage, die am 6. Dezember zur Abstimmung kommt, zu verlieren. Am 18. Dezember 1930 haben die eidgenössischen Räte ein Gesetz über die Besteuerung des Tabaks angenommen. Gegen dieses Gesetz ergriffen die Kommunisten aus reiner Negations- und Zerstörungslust das Referendum. Sie wären aber aus eigener Kraft nicht zum Ziele gelangt; das beweist das Scheitern der kommunistischen Referendumsbewegung gegen die Sozial-

versicherung. Die Kommunisten wurden aber offenbar von bürgerlichen Kreisen unterstützt; es scheinen vor allem die Tabakhändler gewesen zu sein, die ihnen Vorspann leisteten. So kam das Referendum zustande, und wir müssen am 6. Dezember auch die Tabakvorlage zur Annahme bringen, wenn wir die Sozialversicherung realisieren wollen.

Das Gesetz über die Besteuerung des Tabaks unterwirft zunächst alle in die Schweiz eingeführten Tabake einem Eingangszoll. Dieser wird für die Pfeifen- und Zigarrentabake gegenüber dem heutigen Ansatz nicht erhöht; er schwankt, je nach der Qualität, zwischen Fr. 175 bis 275 per Kilozentner. Der Pfeifentabak und die Zigarre unterliegen auch keiner besondern Steuer; das kann nicht genug betont werden, denn der Gegner arbeitet mit dem demagogischen Schlagwort von der Verteuerung des „Pfeifleins des kleinen Mannes“. Mit diesem Schlagworte ist es aber nichts; Pfeife und Zigarre werden nicht mehr belastet als dies heute der Fall ist.

Schärfer packt nun allerdings das Gesetz die Zigarette an. Schon der Eingangszoll ist bedeutend höher als der für Pfeife und Zigarre. Er beträgt Fr. 780 per 100 Kilogramm für Maryland und Virginiatabak und Fr. 1000 für Orienttabak. Dazu tritt dann noch die eigentliche Zigarettensteuer. Sie beträgt für die billigere Volkszigarette (bis 7 Rappen das Stück) einen halben Rappen für das Stück; für die Luxuszigarette beträgt sie einen Rappen per Stück.

Die Pièce de resistance bei diesem Gesetze liegt aber nicht im Zoll und in der Steuer, sondern in der sogenannten Preisschutzklausel. Im Zigarettenhandel herrscht zeitweilen eine unsinnige Preisschleuderei. Irgend eine dunkle Existenz kauft auf Kredit einen Posten Zigaretten zusammen, verschleudert sie weit unter dem gewöhnlichen Preise und verduftet dann, ohne die Lieferanten zu bezahlen. Auf diese Weise kann ein ganzes Gewerbe ruiniert werden; darunter leiden dann nicht nur Fabrikanten und Händler, sondern auch zahlreiche Angestellte und Arbeiter. Um dieser Preisschleuderei entgegenzutreten, enthält das Gesetz die Bestimmung, daß der Kleinhandelspreis der Zigarette auf jedem Stück, das in den Handel kommt, aufgedruckt sein soll. Wer dieser Bestimmung zuwiderhandelt, unterliegt einer Busse, die bis zu 5000 Franken ansteigen kann.

Die Lehrerschaft hat keinen Grund, dem Gesetz über die Besteuerung des Tabaks Widerstand zu leisten. Schon oft ist in Lehrerkreisen über das übertriebene Zigarettenrauchen unserer Jungmannschaft geklagt worden; man sieht sogar Schulbuben auf offener Straße mit einer Zigarette im Munde. Wenn diesen Übertreibungen schon etwas der Riegel gesteckt wird, schadet das absolut nichts. Die Schweiz hatte übrigens bis jetzt die geringste Belastung des Tabaks. Im Jahre 1929 betrug diese auf den Kopf der Bevölkerung gerechnet in England Fr. 45.59, in Österreich Fr. 40.75, in Deutschland Fr. 21.54, in Italien Fr. 21.01, in Frankreich Fr. 20.30 und in der Schweiz Fr. 5.39. Da darf denn ein schärferer Zugriff zugunsten eines großen sozialen Werkes ruhig stattfinden.

Schlußwort.

Man hatte erwartet, daß ein so soziales, gut vorbereitetes Gesetz die stillschweigende Billigung des Volkes finden würde. Leider ist dem nicht so. Die offenen und heimlichen Gegner haben sich gerüstet, haben das Referendum ergriffen und die notwendige Zahl von Unterschriften zusammengebracht. Zwar hat die Zahl der Unterschriften die Gesetzesgegner wohl etwas enttäuscht; sie erwarteten ein wahres Zuströmen des Volkes zu den Unterschriftenbogen; sie hofften auf 100 000 und mehr Unterschriften. Daraus wurde nichts! Sie mußten sich mit 60 898 Unterschriften begnügen.

Das darf uns aber nicht täuschen. Wenn auch in der Presse und in Volksversammlungen bis jetzt wenig offener Widerstand aufgetreten ist, so wissen wir genau, daß der Gegner heimlich um so eifriger arbeitet. Auch sind im letzten Augenblicke Überraschungen zu gewärtigen. Wir Freunde des Gesetzes sind angesichts dieses heimlichen aber zähen Widerstandes verpflichtet, mit aller Energie für die Vorlage einzutreten. Die Lehrerschaft der meisten Kantone besitzt eine vorbildliche Fürsorge für die Folgen von Invalidität, Alter und Tod; wir dürfen nicht tatlos zusehen, daß man den weitem Volkskreisen die Wohltaten der Versicherung entziehen will. Peinlich ist es, daß unter den Gegnern auch Lehrer zu finden sind, und wir haben aus allen Volkskreisen schon bittere Stimmen über diese Erscheinung gehört. Wir wollen mit diesen Kollegen nicht rechten, wir wollen vielmehr das Recht der freien Meinungsäußerung, auf das sie sich berufen, achten. Aber das müssen wir mit aller Deutlichkeit sagen: ihre Stellungnahme gegen die Sozialversicherung schadet dem Ansehen unseres Berufsstandes in der schweizerischen Öffentlichkeit. Die weitaus große Mehrheit der schweizerischen Lehrerschaft aber steht auf dem Boden der Vorlage; die Resolution am Basler Lehrertage hat allen aus den Herzen geklungen. Der Schweizer Lehrer wird nicht nur an der Urne seine Pflicht tun; er wird auch im Volke draußen bei der Aufklärungsarbeit mannhaft mitarbeiten. Dieser Appell zur Mitarbeit geht auch an die Lehrerin. Das Gesetz ist ein Schutzgesetz für die Frau, für die Familie, dessen sollen sich unsere Kolleginnen bewußt sein. Wir alle haben die Pflicht mitzuhelfen, damit der 6. Dezember ein Ehrentag des Schweizervolkes wird.

O. Graf.

Die geistigen Strömungen Europas im 20. Jahrhundert

(Schluß)

Der Anstoß, den die Frauenmoden gegeben haben, hängt zusammen mit der Einstellung zum menschlichen Leib. Erst die neueste Zeit kennt – wie die alten Griechen – wieder eine unbefangene Einstellung zum Leibe, der dem Menschen unentbehrlich und die Voraussetzung alles Seelen- und Geisteslebens ist. Die Strandbäder (am Meer) bestanden während des ganzen 19. Jahrhunderts für die Angehörigen der „besseren“ Gesellschaft. Es geschah nicht ohne Opposition, als im 20. Jahrhundert bürgerliche und proletarische Schichten sich Erholung in Strandbädern (an Seen und Flüssen) gönnten, wie überhaupt auch das allgemein gewordene Bade- und Reinlichkeitsbedürfnis („Zeitalter der Seife“) für unsere Gegenwart charakteristisch ist. Es ist um so weniger einzusehen, warum das gemeinsame Baden im kühlen Element demoralisierend wirken sollte, als in Strandbädern gemeinhin in Badekleidern gebadet zu werden pflegt. Allerdings hat das Eintreten für die Schönheit und Würde des Menschenleibes und für vermehrte „Körperkultur“ kleinere Kreise zur sog. „Nacktkultur“ verleitet. Durch die Nacktkultur soll das Schamgefühl als etwas der ursprünglichen Menschennatur Fremdes überwunden und zum Verschwinden gebracht werden. Wie nun immer die Entstehung des menschlichen Schamgefühls zu erklären sei, das (nicht krankhaft überspannte) Schamgefühl ist heute ein nicht preisgebendes Kulturgut: es bildet einerseits einen Schutz für die Jugend, eine Schranke für Lüsternheit und fremde Zudringlichkeit, und ist doch andererseits gerade ein der gesunden Erotik dienender Faktor. Während die mittelalterliche Denkweise an einer Geringschätzung des

Menschenleibes krankte, so die Nacktkultur an einer Überbetonung des Leibes: beides ist eine Abirringung von einer natürlichen und zugleich wahrhaft vernünftigen Einstellung zum Verhältnis von Leib und Seele²⁶⁾.

Die Einstellung zum Menschenleib führt an die Grenze des Geschlechtlichen, mit dem sie eng zusammenhängt. Während nach mittelalterlicher Auffassung die *vita sexualis* einseitig als Mittel der Fortpflanzung aufgefaßt und als solches mehr oder weniger diffamiert wurde, sucht die moderne Welt wieder ein gesundes Verhältnis zum Eros zu gewinnen als einer Naturmacht, die ihrem Wesen nach nicht sittlich noch unsittlich, sondern natürlich, lebenswichtig und gesundheits- und glückfördernd ist. Die heutige Kultur ist voll sexueller Problematik: in den letzten Dezennien haben sich die sexuellen Anschauungen bei vielen Menschen stark gewandelt und dieser Prozeß zieht immer weitere Kreise. Die Entwicklungstendenzen auf sexuellem Gebiet und die Gesetze und kirchlichen Vorschriften stehen heute in einer erst noch der Lösung harrenden Spannung. Die im 20. Jahrhundert vollzogenen Wandlungen der erotischen Beziehungen gehen letztlich auf die Wandlungen im Wirtschaftsleben zurück. Die allgemeine Teilnahme der Frau am Erwerbsleben, die besonders während des Krieges in größtem Ausmaß eingesetzt hat, hat sich in einer merklichen Umstimmung des Seelenlebens der Frauen ausgewirkt. Durch die größere ökonomische Selbständigkeit, die das wirtschaftliche Einkommen der Frau gibt, ist das weibliche Selbstbewußtsein erhöht, das Gefühl des Eigenwertes gesteigert und das Freiheitsverlangen stark geworden. Während im 18. und 19. Jahrhundert die „Emanzipation der Frauen“ ein Schlagwort von Literaten und Geistesaristokratinnen war, geht im 20. Jahrhundert eine tiefe, lautlose Freiheitsbewegung durch die erwachende Frauenwelt. Dieses neue Gefühl der erwerbenden Frau kommt nach verschiedenen Richtungen zum Ausdruck: in einem freieren Auftreten der Frau in Gesellschaft und Öffentlichkeit und in der Stellung zum Mann (als Geschlechtswesen). In Beziehung auf die Eheschließung ist die erwerbende Frau vorsichtiger als die erwerbslose Frau, die auf „Versorgung durch den Mann“ dressiert war. Der relative Rückgang der Eheschließungen²⁷⁾ hängt zum Teil mit dieser Einstellung der Frau zusammen.

In der Ehe selbst läßt sich die Frau, die ökonomisch unabhängig ist oder es jeden Augenblick wieder sein kann, vom Ehemann weniger an Rücksichtslosigkeit bieten als die Frau, die auf Versorgung in der Ehe angewiesen ist. Und endlich ist die Frau, die im Erwerbsleben steht oder gestanden hat, gegebenenfalls rascher zur Lösung der Ehe, zur Klage auf Ehescheidung entschlossen, als eine Frau ohne Mittel und Berufskennnisse. Die relative Zunahme der Ehescheidungen²⁸⁾ steht in kausalem Zusammenhang mit der Mentalität der heutigen ökonomischen Frau. Während in alter Zeit nur der Mann das Recht hatte, einen Scheidebrief zu geben (5. Mos. 24,1), sind es heute überwiegend die Frauen, von denen der Antrag auf Ehe-

scheidung ausgeht²⁹⁾. Eine weitere Frucht des Gefühls der Freiheit und Würde der Frauen ist die Tatsache des Rückgangs der Prostitution, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts einen nie dagewesenen Umfang erreicht gehabt hatte. Diesen zweifellos positiven Werten im Aufstieg der Frauen, steht nun ein sehr schwerer Übelstand gegenüber, die Tatsache nämlich, daß heute so viele Menschen, und zwar speziell Frauen, nicht heiraten können und damit der erotischen Seite ihres Wesens verlustig gehen³⁰⁾. Diese Verbreitung des Zölibats rührt davon her, daß die Frauen gegenüber den Männern in den meisten europäischen Ländern in großer Mehrheit sind³¹⁾, eine Erscheinung, die nicht in der Natur begründet ist, da überall ungefähr gleichviel männliche und weibliche Kinder geboren werden, sondern letzten Endes auch auf wirtschaftliche Verhältnisse zurückgeht: zahlreiche tödliche Unfälle auf den Schlachtfeldern des Kriegs, der industriellen Arbeit und des mechanisierten Verkehrs, Auswanderung von jungen arbeitslosen Männern und ungünstige Berufsverhältnisse und Lebensweise der Männer. Der Überschuß der Frauen und die Erschwerung der Eheschließung durch Wohnungsnot und Arbeitslosigkeit bewirken, daß in den letzten Jahrzehnten neben der Ehe und der abnehmenden Prostitution eine andere Form der erotischen Beziehungen starke Verbreitung gefunden hat: die erotischen Freundschaften lediger Personen, hierzuland meist „Verhältnisse“ genannt.

Die wirtschaftlichen Zustände (Wohnungsnot, Arbeitslosigkeit usw.) haben auch bewirkt, daß in den Ehen die Geburtenkontrolle, die früher nur von den besitzenden Klassen ausgeübt wurde, auf alle Schichten der Bevölkerung übergegriffen hat, wobei ein technischer Fortschritt in der Herstellung von Präventivmitteln eine erhebliche Rolle gespielt hat. Über die Zulässigkeit, amtliche Kontrollierung auf Grund medizinischer, sozialer oder forensischer Indikationen oder die Strafwürdigkeit des willkürlichen Abortus, findet zurzeit ein lebhafter öffentlicher Meinungsaustausch statt. Überhaupt stehen heute die sexuellen Fragen, und namentlich das Verhältnis der Geschlechter und das Eheziel, neu zur Diskussion. In den letzten Jahrzehnten ist eine ganze Literatur über das Eheproblem erschienen (Van der Velde, Keyserling, Rosa Mayreder, Häberlin, Lindsey, K. Zimmermann u. a.). Wie sehr diese Fragen aktuell sind, zeigt sich auch darin, daß die Lambeth-Konferenz, d. h. die Konferenz der anglikanischen Bischöfe aller Länder im Sommer 1930 und am Silvester 1930 Papst Pius XI. in seiner Enzyklika „*Casti connubii*“ zu diesen Fragen Stellung genommen haben. In Rußland ist am 1. Januar 1927 ein ganz modernes Ehegesetz (für 140 Millionen Menschen) in Kraft getreten, das der Beachtung wert ist. Neu in diesem Gesetz sind hauptsächlich die Unterscheidung und Anerkennung zweier Eheformen, der landes-

²⁶⁾ Bei den 417 Ehescheidungen, welche 1929 in der stadt-zürcherischen Bevölkerung stattfanden, waren Kläger: der Mann 188, die Frau 211, beide 17 mal (Statist. Jahrbuch der Stadt Zürich, 1929, pag. 12).

²⁹⁾ In der Schweiz waren 1920 zirka 400,000 Frauen im Alter von 35—60 Jahren verheiratet, während zirka 120,000 Frauen in diesem Alter ledig waren.

³¹⁾ Von dem am 31. Dezember 1930 in der Stadt Zürich ortsanwesenden Personen waren 114,815 männlichen und 135,720 weiblichen Geschlechts. Der Frauenüberschuß beträgt rund 21,000; auf 10 Männer trifft es 12 Frauen.

In den U. S. A. sind die Frauen in Minderheit, daher sehr umworben, was zu einer modernen Art des Matriarchats, der bevorzugten Stellung der Frau, geführt hat.

²⁶⁾ Die Zeit- und Umweltbedingtheit des Schamgefühls zeigt sich unter anderem darin, daß im Orient die uralte Sitte der Verschleierung des weiblichen Antlitzes heute ins Wanken gerät, während bis anhin die orientalischen Frauen sich außerordentlich schämten, mit unverhülltem Gesicht überrascht zu werden.

²⁷⁾ Eheschließungen in der Schweiz 1922: 30,063, 1927: 28,585.

²⁸⁾ Ehescheidungen in der Schweiz 1929: 2733; 1920: 2241; 1910: 1527.

amtlich eingetragenen und der nichteingetragenen („faktischen“) Ehen und die an keinerlei Ehescheidungsgründe gebundene Scheidbarkeit der Ehen³²). Die Gleichberechtigung der Geschlechter ist in Rußland restlos durchgeführt.

Alle Krisen unserer Zeit, die Krisis der Wissenschaft, der Philosophie, der Religion, der Ehe, der Kunst und der Weltwirtschaft, haben zu einer Kulturkrise geführt. Während vor dem Krieg ein oberflächlicher Kulturoptimismus im Schwung war, ist seit dem Krieg ein ausgeprägter Kulturpessimismus verbreitet. Die bekanntesten Wortführer der Kulturkritik sind heute Albert Schweitzer („Kultur und Ethik“), Gogarten und Spengler, der sogar den „Untergang des Abendlandes“ prophezeit hat. Auch Nietzsche hat seine Hauptwirkung im 20. Jahrhundert ausgeübt. In unserer Zeit hat eine große innere Unsicherheit, eine geistige Unselbständigkeit und Ratlosigkeit und ein pessimistischer Skeptizismus und Relativismus um sich gegriffen. Man ist betroffen von den mißlichen Erscheinungen unseres Zeitalters: der Ausbreitung der Arbeitslosigkeit, der Wirtschaftskrise, den Neigungen zu Gewalt und Diktatur, dem Reklametum, der Sexualproblematik, dem Verfall der Dichtung, des Schauspiels und der Musik, dem Überwuchern des Sports, die Mechanisierung des Lebens, der Absonderung der Jugend, der Veräußerlichung und Ruhelosigkeit des Daseins. Die Ansätze zu einer höhern Kultur, die sich in der Ausbreitung der Friedensidee, wachsendem Solidaritätsbewußtsein der Völker, Erstarkung des Völkerrechts, einer bescheidenen Verbesserung der Strafjustiz, der allgemeinen Mehrung des sozialen Verständnisses und der Sozialpolitik, dem Aufkommen des neuen Stils der Sachlichkeit und der Erhöhung des Durchschnittsalters offenbaren, werden vielfach übersehen.

Wir sind am Schlusse unserer Schau. Eine Fülle von Gesichtern, meist allerlings nur durch vielleicht nicht immer ganz verständliche Stichworte angedeutet, ist an unserem Geist vorübergezogen. Der Gesamteindruck der Geistesentwicklung ist ein günstiger, wenn es auch an Entartungserscheinungen, Übeln und Mängeln nicht fehlt. Eine genaue Bilanz der positiven und negativen Werte unserer Kultur vorbehalten, ist der kulturelle Aufstieg unserer Periode nicht zu verkennen. Das Kulturleben ist ein ungeheures Meer mit auf- und absteigenden Wellen, in denen gewisse teils oberflächliche, teils tiefgründige Strömungen bemerkbar werden. Daß das Kulturleben unausgesetzt in Bewegung ist, dafür sorgen schon die Spannungen zwischen der älteren und jüngeren Generation, „Vätern und Söhnen“, und zwischen den beiden Geschlechtern. Die Kultur verläuft in Rhythmen und Spiralen, die Geschichte in Gegensätzen, in Spannungen die sich auszugleichen suchen. Jede Bewegung hat ihren Aufstieg und ihren Niedergang, jede Strömung hat die Tendenz zu überbordern und bricht sich an natürlichen und künstlichen Barrieren. Die Anhänger jeder Richtung schießen großenteils übers Ziel hinaus und vermengen damit Wahrheit und Irrtum.

Die Bewegung ist unaufhörlich; aus jeder Lösung der Wissenschaft erheben sich neue Probleme, jede Be-

³²) Vgl. Martens-Edelmann, Das sowjetrussische Eherecht (in Ethik, 4. Heft, 1931). — Auch in verschiedenen Kolonien europäischer Völker besteht ein doppeltes Eherecht: registrierte Ehen, obligatorisch für die Europäer und fakultativ für die Eingeborenen, und nicht registrierte Ehen der meisten Farbigen, um die sich die Behörden offiziell nicht kümmern.

meisterung von Natur und Schicksal hat ihre unerwartete Kehrseite. Mag es Spannungen geben, die ihren dauernden Ausgleich finden, es gibt Spannungen, die im Wesen der Dinge und Menschen liegen, und die immer wieder den wechselnden Zeitverhältnissen gemäß relativ zu lösen versucht werden müssen: im Wirtschaftsleben der Ausgleich von Produktion und Verbrauch, im politischen Leben der Ausgleich von Ordnung und Freiheit, von Nation und Menschheit, im sozialen Leben der Ausgleich von Individuum und Gemeinschaft, in der Kunst der Ausgleich von Form und Inhalt, von Objektivem und Subjektivem, in der Philosophie der Ausgleich von Geist und Leben, im persönlichen Leben der Ausgleich von Glauben und Wissen, von Arbeit und Erholung.

Die einzelnen geistigen Bewegungen selbst verlaufen nach dem biologischen Gesetz des Knospens, Blühens und Verwelkens. Daher spielen die meisten Bewegungen in drei Phasen ab: die altgriechische Kunst in einer archaischen, klassischen und nachklassischen Phase; die kirchliche Bauweise im altchristlichen (Basilika-), romanischen und gotischen Stil. Die Renaissance entwickelte sich zum Barock, das sich im Rokoko zerfaserte. In der Wirtschaft folgt sich der Früh-, Hoch- und Spätkapitalismus, in der Familie der frühfamiliäre, hochfamiliäre (Großfamilie) und spätfamiliäre (Kleinfamilie) Typus, im Christentum das Evangelium, das Kirchentum und die individuelle Religiosität. Auch die Phasen des Absterbens sind oft von ziselierter, raffinierter Schönheit!

In jedem Zeitalter ist gleichzeitig Blühen und Verwelken, schöpferisches Walten und Absterben, Regeneration und Degeneration. In jedem schöpferischen Menschen ist gleichzeitig Vergangenes und Zukünftiges enthalten. In der Verwesung schlummern jenseits schon die Keime des Lebens. Jedes Zeitalter ist in seiner Art groß, interessant und lebenswert, wenn es auch überwiegend vorwärts strebende und überwiegend beharrende Zeitalter gibt, Krisenzeitalter und harmonische Zeitalter, Kulturen, die den Charakter des Übergangs und solche die das Gepräge der Geschlossenheit tragen. Krisen heißt man die oft schmerzlich empfundenen Symptome der Auflösung und Umbildung; als solche sind sie Zeichen der Bewegung und des Lebens, notwendige Durchgangsstadien zu höherer Kultur. Kein Zeitalter ist nur Vorbereitung auf ein anderes oder gar nur „Kulturdünger“ für die Zukunft, jedes hat in sich seinen Wert, sein Recht, seinen Sinn. Keine Zeit ist von allen guten Geistern verlassen. Mag der Besitz der vollen Wahrheit das Diadem Gottes sein, so ist das stete unausgesetzte Forschen nach Wahrheit die Krone des Menschengeschlechts. Gibt es auch einen Fortschritt in der menschlichen Entwicklung, so gibt es keinen restlosen Idealzustand, kein Amzielesein, sondern unaufhörliches Streben des Menschengeschlechts, von dem das Dichterwort gilt:

„In Lebensfluten, in Tatensturm
Wall ich auf und ab,
Webe hin und her!
Geburt und Grab,
Ein ewiges Meer,
Ein wechselnd Weben,
Ein glühend Leben,
So schaff ich am sausenden Webstuhl der Zeit
Und wirke der Gottheit lebendiges Kleid.“

Paul Pflüger.

Alexandre Vinet (1797–1847), ein Erzieher des Schweizervolkes

Die schweizerische Lehrerschaft gehört zu den treuesten und ausdauerndsten Helfern der Stiftung Pro Juventute. Mit Freuden wird sie vernehmen, daß die 30er Marken der kommenden Dezember-Aktion wieder das Bild eines Schweizer Erziehers bringen werden. Nach Niklaus von der Flüe, Pestalozzi, Dunant und Gotthelf kommt dies Jahr der Waadtländer Alexandre Vinet.

Wirklich? Werden sich unsere Lehrer freuen? Werden sie nicht verblüfft stille stehen und fragen: „Ja, wer ist das? Vinet? Wir haben noch nie von diesem Mann gehört. Wie sollen wir unsere Leute dazu bringen, daß sie Marken mit dem Kopf eines Mannes kaufen, den sie bei Haut und Haar nicht kennen? Wo es doch schon sowieso schwer ist, die teuren 30er Marken an den Mann zu bringen!“ So werden allerdings die Waadtländer Lehrer nicht fragen, auch die Genfer, Neuenburger und viele Jurassier nicht. Freiburger und Walliser vielleicht, die Vinet kirchlich ferner stehen, werden etwas zögern. Aber dann werden sie sich an das Denkmal vor dem Bundesgerichtsgebäude in Lausanne erinnern und an das feine Wort, das darauf steht: *Je veux l'homme maître de lui-même afin qu'il soit mieux le serviteur de tous*. Und sie werden sich darauf besinnen, daß das ja auch das Ziel ihrer ganzen Erziehungstätigkeit ist: Den Menschen zum Herrn über sich selbst zu machen, damit er um so besser der Diener aller sein könne.

Vinets größte Bedeutung liegt darin, daß er in einer Zeit, wo der Staat alles, auch die Überzeugungen und die Gewissen der Menschen beherrschen wollte, das Recht des Gewissens aufs Nachdrücklichste verteidigt hat.

Seinem Mut vor allem haben wir es zu verdanken, daß der Staat in die Grenzen seiner Wirksamkeit zurückgewiesen wurde: Sich zu kümmern um das allgemeine zeitliche Wohl aller seiner Glieder, den Brutalen abzuhalten von seiner Gewalttat, den Schwachen zu stärken, die Lasten für das allgemeine Wohl auf alle Schultern zu laden, am meisten aber auf diejenigen, welche am meisten tragen können. Zur Zeit der französischen Revolution, unter Napoleon und bis weit hinein ins 19. Jahrhundert, bis in unsere Tage machte er größere Ansprüche. Hegel hat nur in philosophische Begriffe gefaßt, was allgemeine Richtung seiner Zeit war: Die Vergötterung des Staates, das restlose, unterwürfige Aufgehen des Einzelnen in der organisierten Allgemeinheit. Wir erleben heute die Folgen dieses Anspruches; der Weltkrieg und alles, was er gebracht hat, in seiner grauenhaften Ausdehnung, ist nur der Ausdruck dessen, daß der Staat allmächtig sein wollte. Allmächtig gegenüber allen seinen Gliedern; übermächtig gegenüber den andern Staaten. Darum hat er von seinen Angehörigen Leib und Leben, Kopf und Herz, Sinn und Geist verlangt und sie gegeneinander geführt.

Vinet hat sich dagegen empört. Er war kein Egoist und kein Eigenbrödlar. Zeit seines Lebens war er als Lehrer freudig staatlicher Beamter. Wenn er Freiheit forderte, so nur deswegen, um ihr das höchste Ziel anzuweisen: den Gehorsam. Aber nicht den Kadavergehorsam und bedingungslose Unterwerfung unter kleine Autoritäten, sondern wissenden und freudigen Gehorsam gegenüber dem Höchsten. Im Namen der Allgemeinheit forderte er die freie, selbständige Entwicklung des Einzelnen; im Namen der wahren Einheit verlangte er unablässig das Selbstbestimmungsrecht des Individuums: wahre Einheit ist nur möglich bei voller Ehrlichkeit; volle Ehrlichkeit ist nur möglich, wenn kein Druck auf die Überzeugungen und das Gewissen ausgeübt wird.

Vinets besonderer Kampf galt der unheilvollen Verbindung von Staat und Kirche. Diese beiden Gemeinschaften, die soziale für das äußere Wohl, die religiöse für das innere Heil sollten in voller Freiheit nebeneinander stehen. Die Notwendigkeit des Lebens fordert von jedem den Verzicht auf einen Teil der materiellen Güter und der äußeren Bewegungsfreiheit zugunsten der andern und der Gesamtheit. Die Notwendigkeit der inneren Wahrhaftigkeit verlangt den Verzicht auf Einmischung der Allgemeinheit in das, was den Kern menschlichen Seelenlebens ausmacht. Die radikalen Machthaber zur Zeit der Freischarenzüge und des Sonderbundkrieges glaubten sich dem Machtanspruch religiöser Gemeinschaften nur erwehren zu können, indem sie die Kirche zur untertänigen Dienerin des Staates machten. Im Namen der Betroffenen von rechts und von links, der schwärmerischen Frommen mit ihrem Übereifer und im Namen der Freidenkenden mit ihrer Tendenz zur Verneinung hat der christliche Denker zum Widerstand gegen die Staatsallmacht aufgerufen. Im Gehorsam gegenüber dem höchsten Gesetz hat er menschlichen Gesetzen, welche dem höchsten Gesetz widersprechen, Widerstand geleistet, ist er „Rebell“ geworden und hat dafür freudig auch die Folgen getragen.

In seinem Berufsleben war Vinet Lehrer, Privatlehrer schon als Student, Französischlehrer an den höhern Schulen und der Universität Basel schon vom 20. Altersjahr an, Professor für praktische Theologie und, nach seinem Rücktritt aus Gewissensgründen, für französische Literatur an der Akademie von Lausanne. Wegen Teilnahme an religiösen Versammlungen außerhalb der Staatskirche wurde er schließlich – aus politischen Gründen – seiner Stelle enthoben. Als Schüler und Student hat er mit der größten Begeisterung an seinen eigenen Lehrern gehalten und ist für sie durchs Feuer gegangen. Als Lehrer liebte er seine Schüler (vom 12. Altersjahr an bis zu den reifen Studenten und vielen Vollerwachsenen) wie seine Kinder. In einer Zeit, als der Französischlehrer an unsern Schulen der Verachtung preisgegeben war, hat er den allgemein bildenden und erziehenden Wert des Studiums der modernen Sprachen zu Ehren gebracht. Grammatik war für ihn keine öde Fuchserlei, sondern ein Stück lebendiger Denklehre. Literaturgeschichte war bei ihm (vor 100 Jahren!) keine trockene Katalogarbeit und Auswendiglernen, sondern ein Spiegel der Seele, Lebenskunde und Inspiration zu Lebensführung *sub specie aeternitatis*. An seiner Hand haben die Schüler (vor 100 Jahren!) sich die Grundlagen ihrer Wissenschaft selbst erarbeitet. Er, der selber ein übermütiger Schüler gewesen war, wunderte sich darüber, daß seine Schüler ihm, der lange noch ihr Altersgenosse war, mit Liebe und Ehrerbietung begegneten. Nach dem Zeugnis Alexander Schweizers war er damals am Basler Gymnasium fast der einzige Lehrer, vor dem die Schüler Achtung hatten. Durch Höflichkeit und Wohlwollen hat er zustande gebracht, was andere mit brutaler Strenge nicht erreichten – und doch war seine Stellung am Anfang nicht nur durch seine Jugend, sondern auch durch den Umstand erschwert, daß er kein Wort Deutsch konnte. Die Berichte an die vorgesetzte Behörde (während 20 Jahren) weit entfernt, in tödlicher Langeweile immer dasselbe aufzuführen (siehe unsere Kantonsschulprogramme!) zeigten seine immerneue Frische in der Beobachtung der einzelnen Schüler wie der ganzen Klassen, seine unermüdelichen Versuche, den Unterricht zur Erziehung zu gestalten, die einzelnen Fächer in einem wohlgeordneten Ganzen aufgehen zu lassen.

Unzählige Artikel in verschiedenen Zeitschriften, besonders im Pariser *Sämann* (*Le Semeur*) legen Zeugnis ab von seiner lebendigen Interessiertheit an allen pädagogischen Tagesfragen. Er hat Beuggen besucht, Hof-

wil studiert, J. J. Wehrli bewundert, den „gegenseitigen Unterricht“ (ein Schlagwort seiner Zeit) kritisiert, die *éducation progressive* der *M^{me} Necker de Saussure* verarbeitet. Er hat geholfen, die grundlegenden Unterrichtsgesetze (über das höhere und das Volksschulwesen) zu gestalten; er hat für die höhere Erziehung der Mädchen gestritten, für den Neuhof, das erste Kinderasyl im Elsaß erworben. Mit den Jungen ist er jung geblieben, unter anderm dadurch, daß er jedes Jahr einmal den *Robinson* las mit unveränderter Spannung. Durch seine *chrestomathie française*, die Auswahl des Besten aus der französischen Literatur in drei Bänden entsprechend dem Alter der Schüler: Kindheit, Pubertätsalter, reifere Jugend, hat er drei Generationen die Tore zu den Tiefen der Kultur unseres westlichen Nachbarvolkes geöffnet. Zur Ergänzung von Pestalozzis Ruf nach den Müttern als den eigentlichen Erziehern hat er den Ruf an die Väter ergehen lassen. Er hat auch das Wort geprägt, das mit Leben zu erfüllen heute unsere wichtigste Aufgabe ist, das Wort von der Notwendigkeit der Erziehung der Erzieher.

Ist das nicht Grund genug dafür, daß wir Schweizer Lehrer Vinets gedenken und versuchen, nicht nur die edlen Züge seines Angesichtes unserm Volke vertraut zu machen, sondern auch seinen Geist auf uns wirken zu lassen? Es ist freilich leichter, Kindern von Männern und Frauen zu erzählen, deren Leben stark in die Augen springende Taten und Erfolge enthalten. Sollten sie nicht doch auch zu haben sein für den Heroismus der Ehrlichkeit, für die Behauptung des Gewissens einer ganzen Welt zum Trotz und den Befreiungskampf unseres bessern Ich?

Fritz Wartenweiler.

*

Von Fritz Wartenweiler sind erschienen:

Erzählung für die Kinder: Ein Schweizer Freiheitsheld, *Alexandre Vinet*. Gotthelf-Verlag Bern. Preis: einzeln 15 Rp.; je 10 Exemplare 1 Fr.; je 100 Exemplare 8 Franken.

Für Erwachsene: *Alexandre Vinet*, ein Kämpfer für Wahrheit, Liebe, Freiheit des Gewissens. Rotapfel-Verlag Erlenbach-Zürich. Ausgabe für den Buchhandel Fr. 1.90; Volksausgabe (nicht im Buchhandel) ungefähr 70 Rp. Zu beziehen durch *Humbert Brigatti*, Kleinalbis 70, Zürich.

Der wahre Gotthelf

Eine Richtigestellung.

Hermann Hiltbrunner, der zürcherische Lyriker, hat in Nummer 46 der Schweizerischen Lehrerzeitung mit Begeisterung und Leidenschaft eine Lanze gebrochen für *Walter Muschgs* neues Gotthelf-Buch. Wir wollen es ihm herzlich danken. Noch immer ist der „Fall Gotthelf“ unerledigt; noch immer sind in den Literaturgeschichten, die auf den Büchergestellten unserer Bibliotheken stehen, in bezug auf Gotthelf Dinge zu lesen, die uns ins innerste Herz hinein rot werden lassen über eine solche „Wissenschaft“; noch immer wird er dort im Gefolge des leeren Rationalisten *Auerbach*, eines Juden, der dem Bauernvolk innerlich völlig fremd gegenüberstand, mit ein paar ahnungslosen Sätzen abgetan, die nur eins beweisen: daß die Herren Literaturgeschichtskompilatoren von Gotthelf wenig oder nichts gelesen, jedenfalls aber niemals einen Hauch seines Geistes verspürt haben, mit wenigen Ausnahmen, wie zum Beispiel *Bartels* u. a. Noch immer wird Gotthelf nicht nach Verdienst und Gehalt gelesen, selbst in der Schweiz nicht, auch nicht im aufgeklärten Kanton Zürich, ja in diesem ganz besonders nicht, denn die aufklärerische Reformbewegung der Dreißiger Jahre hat Gotthelf als Reaktionär und hetzerischen Pfaffen verschrien und mit dem Bann belegt. Noch immer nimmt Gotthelf in unsern Schulen, auch in unsern Mittelschulen ein allzu bescheidenes Plätzchen ein; noch im-

mer muß er insbesondere an diesen hinter so mancher staubigen und moderigen Puderperücke von anno dazumal zurücktreten, er, der grandiose Gestalter schweizerischen Lebens, der unerhört tieferschürfende Seelendeuter, der große Herzenerfreuer, der Volks-erzieher großen Stiles. Jedes Werk, das für Gotthelf kämpft, muß uns darum willkommen sein, – auch wenn es daneben an der Größe *Kellers* mäkeln zu müssen vermeint –, es soll mithelfen, unserem und dem deutschen Volke die Augen für die hier begraben liegenden Schätze der Seele und des Geistes zu öffnen.

Darum sei *Hermann Hiltbrunner* gedankt. Wenn er nun aber glaubt, um *Muschgs* Verdienste ins rechte Licht zu rücken, alle Leistungen der bisherigen Gotthelf-Forschung leugnen zu dürfen, so muß im Namen von Wahrheit und Gerechtigkeit dagegen Stellung genommen werden. *Hiltbrunner* beweist damit, daß er die bisherige Gotthelf-Forschung nicht kennt, – wir wollen es ihm, dem Lyriker, der ja keinen Anspruch auf Wissenschaftlichkeit macht, zugute halten. Aber die Sachlage ist eine gründlich verschiedene.

Hiltbrunner schreibt: „Ich sehe erstaunte Gesichter, die zu sagen scheinen: Gotthelf –? ist das nicht der biedere (!) Pfarrherr von Lützelflüh im idyllischen (!) Emmental, jener gutmütige (!) Mann, der vor ungefähr hundert Jahren gelebt und schlecht und recht (!) in Heimatkunst gemacht (!) hat? Seine Tiefe – worin soll sie denn bestehen? Seine Hintergründe – hat ein so schlichter (!) Pfarrer vom Lande und ein so guter Christ denn Hintergründe? Wir kennen ihn doch und haben ihn gelesen und seine bisherigen Biographen haben im wesentlichen auch nichts anderes gesehen.“ Nein, so hat „man“ bisher über Gotthelf weder gedacht, noch geredet! Höchstens vielleicht in gewissen Literatenklüngeln Zürichs; niemals aber darf dies verallgemeinert und gar auf die Gotthelf-Forschung übertragen werden. Dies sei in kurzen Ausführungen hier bewiesen!

Gotthelfs Ruhm ist alt und seiner – bis auf die Seite des Weltanschaulichen – würdig, wenn auch die „Wissenschaftlichkeit“ vieler deutscher Literaturgeschichtsschreiber davon nichts wußte. Jetzt hat sich das geändert. Zum Beweise, daß man auch heute schon, – bevor *Muschgs* Buch erschien –, in Deutschland durchaus die überragende Stellung Gotthelfs erkannt hat, zitiere ich aus dem im vergangenen Sommer erschienenen Werk „Die deutsche Dichtung der neuesten Zeit“¹⁾ eines katholischen – man denke! – eines katholischen Literaturgeschichtsschreibers, *Johannes Mumbauer*, die Gotthelf betreffenden Ausführungen in einem Rückblick auf das 19. Jahrhundert (S. 26): „Der Größte unter ihnen ist fraglos der Schweizer *Jeremias Gotthelf*, der urgewaltige Schilderer und Gestalter des Berner Bauern- und Volkslebens, ein Epiker schlechtweg homerischen Maßes, unerschöpflich wie in deutscher Sprache seit Jahrhunderten keiner, der auch heute noch lange nicht nach Gebühr gewürdigt wird.“ ... Das ist doch nicht der biedere Pfarrherr, der schlecht und recht in Heimatkunst gemacht hat und über den man bisher lächelte?

Aus *Mumbauers* Worten leuchtet, wie es sich gehört, jenes Urteil hervor, das für alle Zeiten die Bedeutung Gotthelfs mit goldenem Stifte ins Buch der Zeit einschrieb, unmittelbar nach Gotthelfs Tode schon, ein Urteil, das seherisch das ganze Gewicht dieses Lebenswerkes erkannte, das Wesentliche mit unerhörter Treffsicherheit heraushob und es in unvergänglich schöner Fassung festhielt (wenn auch jene Gegenwart und Nachwelt wenig Notiz davon nahm). Es ist das Urteil des einzigen Ebenbürtigen: *Gottfried Kellers*. *Keller* hatte Gotthelf in verschiedenen Aufsätzen²⁾ aufs schärfste

¹⁾ Herder & Co., Verlagsbuchhandlung, Freiburg i. Br., 1931.

²⁾ In den „Blättern für literarische Unterhaltung“ 1849–55; s. Nachgelassene Schriften und Dichtungen.

angegriffen; er hatte als Parteimann, als feuriger Demokrat, den verhassten Pfaffen und Reaktionär bekämpft, – als Gotthelf starb, senkte er die Klinge und mit herrlicher Gerechtigkeit stellte er fest: ... „Die Wahrheit ist, daß er ein großes episches Genie ist ... Die tiefe und großartige Einfachheit Gotthelfs, welche in neuester Gegenwart wahr ist und zugleich so ursprünglich, daß sie an das gebärende und maßgebende Altertum der Poesie erinnert, an die Dichter anderer Jahrtausende, erreicht keiner.“

Damit war die künstlerische Größe und Bedeutung Gotthelfs ein für allemal festgestellt. Kellers Wort ist unzählige Male wiederholt, es ist variiert – wie in Mumbauers Urteil –, breitgetreten, ausgeführt, paraphrasiert, es ist nie übertroffen worden. Es hat selber jene „tiefe und großartige Einfachheit“ des genialen Einfalles, der unmittelbar geschauten Wahrheit. Langsam, langsam hat es sich durchgesetzt – wie eben Mumbauer beweist – und wird bleiben; es ist in den Granit überzeitlicher Wahrheit gehauen.

Eine Lücke aber hat Keller offen gelassen. Als leidenschaftlicher radikaler Parteimann vermochte er dem Denker Gotthelf nicht gerecht zu werden; er nannte Gotthelfs Weltanschauung „kurzatmig, nicht durchgebildet“, glaubte sie einem „mangelhaften, vernagelten Bewußtsein“ zuschreiben zu müssen. Diese Lücke ist dann erst ein halbes Jahrhundert später wirklich ausgefüllt worden; denn die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts gehörte der Richtung des jungen Keller, dem Glauben an die unbegrenzte Macht der Aufklärung, der Vernunft, des Fortschrittes. Schon der alte Keller teilte ihn nicht mehr; er war Gotthelf nahe getreten, er schrieb seinen „Salander“ in Gotthelfscher Stimmung; er beabsichtigte auch, einen Band kritischer Schriften herauszugeben, seine Gotthelf Aufsätze umzuarbeiten, Alter und Krankheit beraubten uns dieser Gabe. Erst das neue Jahrhundert, das mit seinen geistigen Weltbeben im Gefolge des Krieges den Glauben des alten erschütterte, konnte Gotthelf gerecht werden. Und wieder war es ein schöpferischer Geist, eine Dichterin bedeutenden Ranges, die das erlösende Wort sprach: Ricarda Huch³⁾. (Wie schon der alte Vilmar wußte, werden endgültige Urteile nicht von Geistern dritten und vierten Ranges gefällt, sondern immer von schöpferischen Persönlichkeiten, die, jenseits des Wellentales auf neuer Höhe stehend, die vorangegangene Erscheinung zu überblicken vermögen).

Ricarda Huch erschaut durch all das wuchernde Gestrüpp des Gotthelfschen Werkes hindurch, durch pfäffisches Wüten und Toben die grandiose Einheit und Urtiefe dieses Dichters und Denkers, der wie ein einsamer Monolith in die moderne Zeit hineinragt – sein Werk hat ein Pendant nur in der Sinfonie Anton Bruckners, die etwas von der lodernden Glut und Größe gotischer Dome hat –; sie zeichnet eine Persönlichkeit, die eigentlich im patriarchalisch-feudalen System des Mittelalters ruht, und noch einmal, wie Bruckner, dem modernen Europa die Schöpferkraft des religiösen Gefühls offenbart. Zum erstenmal wird Gotthelf volle Gerechtigkeit: aus dem Reaktionär und fortschrittsfeindlichen Pfaffen wird ein Seher, der noch einmal in umfassender Gott- und Weltanschauung, die Schranken von Konfession und Kirche durchbrechend, die Einheit und Göttlichkeit alles Lebens erkennt und zusammenbindet, in dem noch einmal ein All-Gefühl lebendig wird; er wird zum Propheten, der mitten im Jubel und Tanz um den Freiheitsbaum der siegenden Aufklärung schon das ferne Weltbeben im Gefolge des großen Krieges voraushört – Gotthelf hat den Weltkrieg prophezeit –; der lange vor Nietzsche die europäische Dekadenz brandmarkt, der fast ein Jahrhundert vor Oswald Spengler die drohenden Anzeichen des Unterganges

dieser im flachsten Materialismus versinkenden Welt erkannt hat. Mir scheint, Ricarda Huch habe die Gestalt dieses „Priesters“, der noch einmal den mittelalterlichen Anspruch der Herrschaft der wahren Kirche, – die er in seinen Amtsbrüdern nicht verkörpert sah –, den Anspruch der Herrschaft des religiösen Geistes über das Leben des Staates, mit härterem Griffel und festerer Hand gezeichnet, als dies Muschg gelungen ist.

Auf weiteres einzugehen, ist an dieser Stelle unmöglich, der Leser mag zu dem kleinen aber schwerwiegenden Büchlein der deutschen Dichterin selber greifen. Aber festzustellen bleibt noch: keine der gewichtigen Arbeiten über Gotthelf zeigt jene Gestalt eines schlecht und recht in Heimatkunst machenden, biederem Landpfarrers. Schon Carl Manuel, Gotthelfs Schwiegersohn, hat 1857, drei Jahre nach Gotthelfs Tode, eine Biographie veröffentlicht, die angesichts der zeitlichen und persönlichen Nähe als eine ganz außerordentliche Leistung bezeichnet werden muß; das Bild des Menschen erscheint hier in diskreter, aber deutlicher Zeichnung, in seiner ganzen rauhen Größe und Originalität. Nicht weniger bedeutend ist die Biographie des französischen Gotthelf-Forschers Gabriel Muret (1913), der als Franzose dem Berner ein Verständnis entgegenbringt, über das wir staunen dürfen. Endlich darf Rudolf Hunzikers kleine Biographie (1927) nicht vergessen werden; der verdienstvolle Gotthelf-Forscher faßt darin die Ergebnisse der Forschung in schöner und klarer Weise – wenn auch nicht in blendend sensationeller Aufmachung – zusammen und schreibt abschließend über den „biederem Landpfarrer“: „Jeremias Gotthelf trug eine Welt in seinem Innern, eine Welt mit all ihren Widersprüchen; darum erstarrte er nie in einem bestimmten Bekenntnis. Sein Wirken flutet dem Ewigen entgegen und bleibt immerdar unruhvoll wie das Leben selbst. So wird er, der ungebärdige Widerbold der Antike, in einem höhern Sinn ihr bedeutsamer Partner, so erhält seine Stimme schöpferische Urkraft wie die Stimme Homers, Shakespeares und Dantes.“ Auch auf Bartels Kampf für Gotthelf müßte hingewiesen werden.

Gotthelf hat jederzeit begeisterte Verkünder seiner Größe gehabt, – hoffentlich findet er nun endlich auch die großen Lesermassen. Dazu fehlt aber immer noch eine ganz billige Gotthelf-Ausgabe. Wie wäre es, wenn sich die schweizerischen Vereine für Verbreitung guter Schriften zusammentäten, um eine solche zu schaffen?

Dr. H. C.

Sind die Lehrer bei der Bevölkerung beliebt?

In dem Vortrag, welcher Herr Seminardirektor W. Schohaus jüngst in Zürich „über die Lehrernöte“ hielt, zählte er vier Punkte auf, welche den Lehrer in der freien, ungehemmten Ausübung seiner erzieherischen Tätigkeit hindern: bestehende veraltete Verordnungen und Einrichtungen, das Übelwollen oder die Interesselosigkeit der Bevölkerung, die Kinder selbst, eigene Unzulänglichkeit und Schwäche.

In der sich anschließenden lebhaften Diskussion wurde von einigen Rednern betont, daß es leider den Anschein habe, als sei das Ansehen des Lehrerstandes heute weniger groß als es auch schon gewesen sei. Ob die Behauptung richtig ist, ist schwer zu sagen. Eine der heutzutage beliebten Rundfragen könnte vielleicht einige Abklärung schaffen; nur müßte sie sich hüten, nach bekanntem Muster etwa in suggestiver Weise zu fragen: „Warum sind die Lehrer nicht beliebt?“ Wer hat den Mut, eine solche Rundfrage zu veranstalten?

Von einem der Diskussionsredner wurde in treffenden Worten ausgeführt, daß die Schule nicht eine Sache für

³⁾ Ricarda Huch, Gotthelfs Weltanschauung, Bern 1917.

sich sei, sondern daß sie mit tausend Fäden mit der ganzen Volksgemeinschaft verbunden sei, daß sie infolgedessen notwendiger-, natürlicher- und berechtigterweise die Haltung und Einstellung dieser Volksgemeinschaft widerspiegeln und widerspiegeln müsse. Es war gewiß niemand unter der zahlreichen Zuhörerschaft, der dieser richtigen und wichtigen Feststellung nicht zugestimmt hätte: die Schule ein Teil der Volksgemeinschaft, eine Einrichtung für die Volksgemeinschaft.

Um so mehr wunderte man sich, als der gleiche Sprecher im weiteren Verlauf seiner Ausführungen allen Lehrern empfahl, überall im Unterricht warm für die Ideen einer neuen, besseren Gesellschaftsform, der sozialistischen natürlich, einzutreten. Man konnte sich des Eindruckes nicht erwehren, daß ein schon oft abgewandeltes Thema auch bei dieser Gelegenheit an den Mann zu bringen sei. Jedenfalls empfand man stark den Widerspruch zu den einleitenden Gedanken. Wenn jene richtig sind, dann können es diese nicht sein.

Und wenn ein Lehrer in bürgerlicher oder gut bürgerlicher Gegend in der empfohlenen Weise im Unterricht wirkt und sich in Widerspruch setzt zu der großen Mehrheit der Bevölkerung, so muß er sich nicht wundern, wenn die Sympathien für ihn und seinen Stand zu schwinden beginnen. Es ist kaum zweifelhaft, daß das eingangs besprochene schwindende Ansehen des Lehrerstandes, daß seine Unbeliebtheit, soweit sie vorhanden ist, zum Teil herrührt von derartigen Entgleisungen und Taktlosigkeiten einzelner Lehrer, die sich nicht mehr bewußt sind, daß sie sich einordnen müssen in das Ganze.

Man wird einwenden, daß ein Mann die Pflicht habe, überall und immer für das von ihm als gut, wahr und richtig Erkannte mutig einzutreten. Wer diese Pflicht als höher empfindet als das soziale Gebot des Einordnens in das Ganze, muß freilich danach handeln. Aber er muß es auch auf sich nehmen, wenn er von seinen Volksgenossen als Sonderling oder gar als lästiger Störefried und von den Berufsgenossen als ein Kollege empfunden wird, der den ganzen Stand unbeliebt zu machen droht.

Paul Boesch

An die Lehrerversammlungen jeglicher Art!

Denken Sie daran, daß unsere Waisenstiftung ihren immer wachsenden Pflichten nur genügen kann, wenn wir alle ihr tatkräftig helfen! Bevor wir eine Million Vermögen beieinander haben, kann mancher Not nur mangelhaft gesteuert werden.

Schul- und Vereinsnachrichten

Baselland. Den Herren Kursleitern für Knabenhandarbeitsunterricht kann die erfreuliche Mitteilung gemacht werden, daß auf die Eingabe des Vereins für Knabenhandarbeit und Schulreform hin sich unser Erziehungsdirektor, Herr Hilfiker, für unsere Sache eingesetzt hat und daß er bereits eine Erhöhung des Staatsbeitrages an die Kurskosten von Fr. 50.— auf Fr. 75.— pro Abteilung durchgebracht hat. Ferner wurde auch unser Wunsch, die Knabenhandarbeitskurse zu beaufsichtigen, in der vorgeschlagenen Weise Folge gegeben, so daß unsere Handarbeitskurse zukünftig durch einen Prüfungsexperten besucht werden.

Das Verständnis der Behörden für unsere Anträge freut uns, und es ist zu hoffen, daß die Knabenhandarbeitsbewegung in unserem Kanton frischen Wind in ihre Segel erhalte.

E. G.

Baselland. Lehrerturnverein. Der Schweiz. Turnlehrerverein hält am 6. Dezember seine Abgeordneten-Versammlung in Liestal, Landratsaal, ab. Nach den

statutarischen Traktanden, die um 9 Uhr beginnen, wird Herr Prof. Rud. Spühler über die schon längst erwarteten „Neuen Normalien“ referieren. Ferner wird Herr Oberst Kipfer den „Schulturnfilm“ zeigen und zwar zirka 11 Uhr im Lichtspielhaus „Uhu“. Zu diesen, für unsern Schulturnbetrieb äußerst interessanten Darbietungen, möchten wir nicht nur alle Mitglieder des Lehrerturnvereins freundlich einladen, sondern alle Kolleginnen und Kollegen bitten, auch an dieser Sache durch zahlreiches Erscheinen ihr Interesse zu bekunden. Seid alle am 6. Dezember in Liestal herzlich willkommen.

a. r.

St. Gallen. ☉ Der Bericht der staatswirtschaftlichen Kommission über das Erziehungswesen im Jahre 1931 konstatiert, daß beim Erziehungsrat, beim Erziehungsdepartement und bei den Bezirksschulräten der feste Wille vorhanden sei, die Volksschule zu fördern und den neuzeitlichen Verhältnissen anzupassen. Leider aber fehle dieser fortschrittliche Geist noch bei vielen Ortsschulräten. Es soll Schulräte geben, die während der ganzen Amtsdauer keine Schulbesuche machen und sich um den Schulbetrieb wenig kümmern. (In manchen Ortsschulräten herrscht die irrierte Auffassung vor, daß Schulaufsicht und Schulbeurteilung Sache des Bezirksschulrates sei. Diese Schulräte seien auf Art. 7 al. e des Erziehungsgesetzes aufmerksam gemacht. Der Korresp.) Der Bericht regt eine entsprechende Entschädigung für Schulbesuche und die Veranstaltung von Konferenzen von Orts- und Bezirksschulräten an. Daß gegen die unentschuldigten Absenzen nicht überall mit der nötigen Strenge vorgegangen wird, ist eine alte Klage. Wenn in einer Schule neben 172 entschuldigtem Absenzen 63 unentschuldigte zu verzeichnen waren, in einer andern Schule neben 47 entschuldigtem Absenzen sogar 57 unentschuldigte, so läßt dies den ziemlich sichern Schluß zu, daß dem Absenzenwesen nicht die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Im übrigen fällt die Kürze auf, in der der staatswirtschaftliche Bericht das Volksschulwesen behandelt. Ungefähr 1½ Seiten werden diesem wichtigen Zweige des Erziehungswesens gewidmet, etwa so viel wie dem landwirtschaftlichen Bildungswesen und nicht halb so viel wie den höheren Lehranstalten. Dabei wiederholt der Bericht noch eine ganze Reihe von statistischen Angaben, die schon im Amtsberichte des Regierungsrates zu lesen waren.

In der Kantonsschule wird sich die Verkürzung der Gymnasialzeit von 7 auf 6½ Jahre vom Herbst 1932 ab auswirken. Die Stipendien erfuhren eine Erhöhung (700 bis 900 Fr.). Der Anregung, die Herbstferien ausfallen zu lassen und dafür die Weihnachtsferien etwas zu verlängern, wurde bis jetzt nicht Folge gegeben. Für die untern Klassen wurde das sogenannte Klassenlehrersystem eingeführt, wobei der bezeichnete Klassenlehrer möglichst viele Fächer der betreffenden Klasse übernehmen soll. Der staatswirtschaftlichen Kommission scheint die Prüfung der Anregung berechtigt, die Aufnahmeprüfung in das Gymnasium fallen zu lassen oder auf die Schüler zu beschränken, die mit nicht ganz guten Zeugnissen aus der Primar- oder Sekundarschule kommen. Die Schüler haben ja nachher doch eine Probezeit zu bestehen. Das Maturitätszeugnis der Merkantilabteilung wird von der Universität Zürich nur nach Bestehen einer Nachprüfung in vier Fächern anerkannt. Den Abiturienten dieser Abteilung bleibt daher zurzeit nichts anderes übrig, als sich in Zürich als Hörer einzuschreiben und die Prüfung nachzuholen oder sich an einer andern Universität immatrikulieren zu lassen. Ein Ausbau der Merkantilabteilung ist daher zu prüfen. Auffallend sei der schwache Besuch der Italienisch-Klassen. Die Zahl der Anmeldungen für die Aufnahme in das Lehrerseminar Rorschach ist wieder etwas gestiegen. Das Seminar erleidet durch den am 31. Okto-

ber erfolgten Rücktritt des Herrn Seminardirektor Morger einen empfindlichen Verlust. Bei dieser Gelegenheit wollen auch wir nochmals dankbar der großen Verdienste des Herrn Morger um den fortschrittlichen Ausbau des Seminars gedenken und der Hoffnung Ausdruck verleihen, daß ein fortschrittlicher Geist auch den neuen Leiter der Lehrerbildungsanstalt stets beseelen möge.

Zürich. Am 14. November hielt Seminardirektor Dr. W. Schohaus im Schoße des Verbandes ehemaliger Schüler des Seminars Küsnacht einen Vortrag über Lehrernöte. Er zeigte an Hand von Antworten auf ein Rundschreiben in der „Erziehungsrundschau“, wie die Arbeit des Lehrers gehemmt wird durch Systemfehler, unverständige Miterzieher und Behörden, Überlieferung, schwierige Kinder und durch die Unzulänglichkeiten des Lehrers. Scharf wurde gegen die herkömmlichen Examen und Zeugnisse, gegen alles, was den Unterricht einzwängt, Stellung genommen. Daneben wurde gezeigt, unter welchen Bedingungen Lehrer und Schüler freudig arbeiten könnten. Wenn auch Schohaus uns Lehrern nicht viel Neues zu sagen wußte, so fanden seine Worte doch allgemeinen Beifall, wohl nicht zuletzt deshalb, weil man die Ausführungen über Lehrernöte als notwendige und wohlthuende Ergänzung zu dem Buche „Schatten über der Schule“ empfand, was aus der an den Vortrag anschließenden freien Aussprache deutlich hervorging.

— Lehrerverein. Kolleginnen und Kollegen! Haltet den 12. Dezember frei und kommt in Scharen in die Tonhalle zur „außerordentlichen Kapitelsversammlung“, die ausnahmsweise als Nachtsitzung durchgeführt werden soll und zu der auch Angehörige und Freunde herzlich eingeladen sind. Wichtige Traktanden! Keiner fehle! Näheres siehe in der nächsten Nummer! *Der Vergnügungspräsident.*

Heilpädagogik

Die Sektion Zürich der Schweiz. Hilfsgesellschaft für Geistesschwache versammelte sich am 21. November im Du Pont Zürich zur Erledigung ihrer Jahresgeschäfte. Bericht und Rechnung wurden anstandslos genehmigt, die neuen Statuten bereinigt und die Wahlen vorgenommen. Fräulein L. Meier in Schaffhausen trat zurück; neu in den Vorstand wurden gewählt die Herren E. Graf, Zürich; Egli, Horgen und Bär, Regensberg.

Der zurückgetretene Vorsteher Müller in Schaffhausen erzählte in seiner bescheidenen Weise über Freuden und Leiden seiner Tätigkeit als Leiter der kantonalen Anstalt für Erziehung geistesschwacher Kinder auf dem Löwenstein-Schaffhausen.

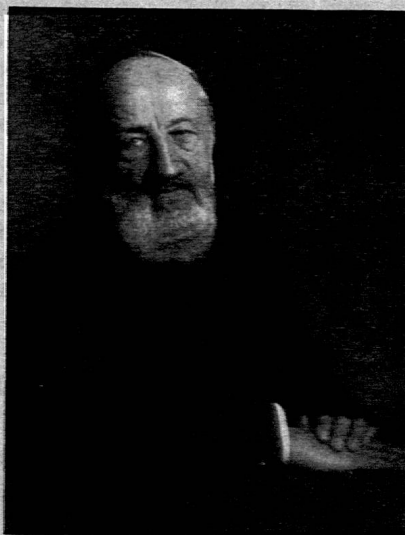
Die Sektion Zürich beschloß einstimmig, an den Erziehungsrat des Kantons Zürich eine Eingabe um vermehrte Subvention an die gemeinnützigen Erziehungsanstalten des Kantons einzureichen. Wir werden später noch auf diese Eingabe zu sprechen kommen. *H. P.*

Totentafel

Am 4. November a. c. starb in Küsnacht im 72. Lebensjahre Adolf Lüthi, früher Professor für Pädagogik und Methodik am Kantonalen Lehrerseminar. Er stammte aus einer altangesessenen Weinbauernfamilie auf „Rain“ in Stäfa. Vom Rande einer der schönen Erosionsterrassen blickt sein Vaterhaus hinunter auf den Kirchbühl, auf den See und auf die Alpen in der Ferne. Auf der Terrassenfläche lagen die Wiesen und Äckerlein, am Terrassenabhang die Weinreben des kleinen väterlichen Besitzes. Hier verlebte Adolf Lüthi eine glückliche Jugend und besuchte die Schulen von Stäfa, wo damals der hervorragende Sekundarlehrer

Bodmer wirkte. Von 1875—1879 war er Schüler des Seminars Küsnacht und machte, dank seiner allseitigen Begabung und seines musterhaften Fleißes, eine der besten Schlußprüfungen.

Seine Wanderjahre führten ihn der Reihe nach an die Sekundarschule Rafz (es war gerade Mangel an Sekundarlehrern), nach dem kleinen Hünikon (Neftenbach), nach Töb und schon 1882 nach Riesbach. Hier benutzte er eifrig die Gelegenheit, neben seiner Schule, die er in musterhafter Weise führte, Vorlesungen an der Universität zu hören. Er bevorzugte namentlich Pädagogik, Psychologie und Methodik. — Unterdessen war Seminardirektor Wettstein auf Adolf Lüthi aufmerksam geworden; als die Lehrstelle an der Übungsschule des Seminars frei wurde, wurde er an dieselbe gewählt und trat 1885 sein Lebenswerk an.



Adolf Lüthi, 1860—1931.

Zunächst hatte er außer der Leitung der Übungsschule den Unterricht in der Methodik zu erteilen; später kamen dazu, nach dem Rücktritt von Prof. O. Hunziker, noch Pädagogik und Psychologie, wofür er an der Übungsschule zum Teil entlastet wurde. Während vierzig Jahren stand er auf diesem Posten; gegen tausend junge Lehrer hat er in diese Kernfächer eingeführt, und groß und allgemein war die Hochachtung und Verehrung, die ihm von seinen Schülern zuteil wurde. — Während dieser langen Zeit ist er aber nicht stehen geblieben. Er machte wiederholt Reisen ins Ausland, um dort neue Erscheinungen zu studieren. Die zahlreichen neuen Strömungen, die sich ja auch bei uns in der Schule zeigten, verfolgte er mit größter Aufmerksamkeit, aber mit sorgfältiger Kritik. Er wendete davon an, was er als gut erfunden hatte.

Damit aber war seine Tätigkeit noch nicht erschöpft. Von den Erziehungsbehörden wurde er in zahlreichen Fragen zur Begutachtung herbeigezogen; so hat er bei der Revision des Lehrplans für die Primarschule tatkräftig mitgewirkt. Und endlich hat er der Zürcher Volksschule durch die „Lüthi-Bücher“ ein Lehrmittel geschaffen, das lange Jahre hindurch mit bestem Erfolg gebraucht wurde. — Die Lehrerschaft hat das denn auch anerkannt, indem sie Adolf Lüthi die höchste Ehre zuteil werden ließ, die sie zu vergeben hat: er wurde zum Präsidenten der Schulsynode gewählt.

Im Jahre 1925 zwang ihn ein schweres Herzleiden, von seiner Stelle zurückzutreten. Er erholte sich zwar wieder einigermaßen; es waren ihm nach einem vollgerüttelten Maße von Arbeit noch einige Jahre der Ruhe vergönnt. Aber am frühen Morgen des 4. November machte ganz unerwartet ein Herzschlag seinem Leben ein Ende.

Adolf Lüthi's Lebenslauf spielte sich also ganz in seiner engern Heimat ab; er bewegte sich in gerader, aufsteigender Linie. Adolf Lüthi war glücklich als Gatte und Vater im Kreise seiner Familie; er war sehr vielen ein treuer Freund und niemandes Feind. Und als Lehrer der Lehrer hat er für die zürcherische Schule jahrzehntelang sein Bestes gegeben und zum Segen der Jugend gewirkt.

Dr. Aug. Aepli.

Pestalozzianum

Ausstellung von erzieherischem Spielzeug.

1. Führung durch die Ausstellung Sonntag, den 29. November, 10 $\frac{1}{2}$ Uhr. — Montag, den 30. November, abends 8 Uhr im Gartensaal, a. Beckenhofstrasse 35: Vortrag von Herrn v. Kürthy, Vertreter der Waldorfschule in Stuttgart „Das Spiel des Kindes im technischen Zeitalter“. — Freitag, den 11. Dezember, abends 8 Uhr im Gartensaal: Vortrag von Herrn Jakob Huber, Lehrer, Zürich 6 „Spielzeug und kindliches Schaffen“. Ein Beitrag zur Jugenderziehung. — Vom 28. November an führt, wie letztes Jahr, die jugendliche „Spielschar vom Käferberg“ heitere und ernste Kasperspiele vor geladenen städtischen Schülern auf (an Samstagen, evtl. auch an Sonntagen im Dezember). Anmeldungen an den Ausstellungswart des Pestalozzianums F. Brunner, Sekundarlehrer, Zürich 6. Tel. 60 170. — Dauer der Ausstellung bis Ende Dezember.

Jahresversammlung des Vereins für das Pestalozzianum.

Samstag, den 5. Dezember, nachmittags 3 Uhr im Gartensaal des Beckenhofes. Kollege Walter Angst, Sekundarlehrer in Zürich 6, spricht über „Grundsätze in der Wahl und Anwendung des Lichtbildes im Unterricht“. Vorführungen aus dem reichen Lichtbilderschatz des Pestalozzianums. (Der Apparat wird von der Firma W. Koch, Optiker in Zürich, freundlich zur Verfügung gestellt.)

Die Lehrer, die an Metallarbeiterklassen Zeichen- und Rechenunterricht erteilen, kommen nicht ohne Kenntnisse der VSM-Normalien aus. Im Pestalozzianum Zürich, alte Beckenhofstrasse, sind im Rahmen der Ausstellung: Schweiz. Gewerbelehrerbildungskurse, die Normalienblätter zusammengestellt, welche dem Gewerbeunterricht dienen. Mit den aufliegenden Bestellzetteln kann jeder Lehrer mühelos seine Wahl treffen. Die Blätter geben auch viele Anregungen für neue Aufgaben.

Aus der Lesergemeinde

Der Stundenplan, eine verbindliche Reihenfolge? (Siehe Lehrerzeitung Nr. 46) Wir möchten im folgenden in keiner Weise den gestrengen Schulratspräsidenten in Schutz nehmen. Es sei vielmehr gestattet, zu diesem Typ ein Gegenmuster vorzustellen.

Unser Schulratspräsident bekümmert sich sehr wenig um den Stundenplan, der zur allgemeinen Orientierung an die Schultüre angeheftet ist. Er hat diesen sehr wahrscheinlich noch nie angeschaut. Heute ist nun Schulbesuch. Der Herr Schulratsprimus sitzt behaglich in einem Stuhl und folgt gespannt dem Rechenunterricht. Solange alles wie am Schnürli geht, gibt er durch entsprechenden Gesichtsausdruck seiner Freude und Begeisterung Ausdruck. Sobald es da oder dort zu stocken anfängt, wird sein Blick kälter, die sich zusammenziehenden Augenbrauen verraten immer größere Ungeduld. Gelingt es dem Lehrer nicht, die Schulmaschine in reibungslosen Gang zu bringen, so kann der Herr Schulratspräsident seine Nerven nicht mehr bemeistern. Er redet laut in heftiger Erregung mit seinen ihm umringenden Ratskollegen, und der bedrängte Lehrer weiß, daß es sich nur um eine Bemängelung seiner Amtsführung

handeln kann. Plötzlich ruft nun der Gestrenge: Herr Lehrer, machen Sie einmal Schluß mit dem Rechnen, wir möchten nun etwas anderes hören, meinetwegen eine Lektion in der deutschen Sprache“. Es könnte auch Singen oder Geschichte sein, je nach der Laune des Herrn Präsidenten. Er scheint offenbar nicht zu wissen, daß der Unterricht nach einem Stundenplan normiert ist und daß der gewissenhafte Lehrer in seiner Vorbereitung sich auf jenen stützen muß.

Wie ist nun über die zwei Typen von Schulvorstehern zu urteilen? Der erste verlangt eine schablonenhafte Einhaltung des Stundenplanes, der andere stellt sich so schulfremd, daß man Grund hat, anzunehmen, er habe nicht den geringsten Einblick in die Schularbeit, sonst könnte er ja nicht so achtlos am Schulplan vorübergehen.

Aus dem obigen ergibt sich auch, daß die Bestellung der Schulbehörde, vor allem des Vorsitzenden, von nicht geringer Bedeutung für die Schule und für die Lehrerschaft ist. Nicht die akademische Bildung ist hier die Hauptsache, sofern die Volksschule in Betracht kommt, es sollen vielmehr Leute sein, die für die Schule soviel Interesse aufbringen, daß sie sich die Mühe nehmen, sich von der Schularbeit einen Einblick zu verschaffen.

Ferner stellt sich die Frage: Ist es empfehlenswert, daß der Lehrer aus immer was für Gründen öfters Stunden umstellt? Grundsätzlich ist diese Frage zu verneinen. Gewiß kann es Gründe geben, die eine Umstellung vollständig rechtfertigen. Dies soll aber immer als Ausnahme gelten und deshalb auch nicht oft vorkommen. Der Schüler soll auch wissen, warum vom Stundenplan abgewichen wird. Er hat darin eine absichtliche, bewußte Maßnahme des Lehrers zu sehen, die an der Planmäßigkeit des Unterrichtes in keiner Weise rüttelt.

Nachteilig für die Schule wäre u. E., wenn zu oft und mit zu wenig triftigen Gründen Stunden umgestellt würden. Sehr leicht könnte der Schüler dies als Schwäche des Lehrers deuten, was für die Schuldisziplin ungünstig wäre. Soll eine stramme Schulführung aufrecht gehalten werden, darf der Schüler nicht einen Augenblick an der zielbewußten Leitung des Lehrers zweifeln.

Ca.

Bücherschau

Die Ernte. Schweizer Jahrbuch 1932. Druck und Verlag F. Reinhardt, Basel, 5 Fr. geb. Das Jahrbuch, das uns Einblick in das Schaffen unserer besten Schweizerdichter und Maler gibt, darf sich sehen lassen. Zwischen die frohen und ersten Erzählungen sind vier populär wissenschaftliche, reich illustrierte Beiträge eingeschoben. Eine große Zahl teilweise farbiger Bilder neuer und älterer Schweizermaler schmückt den Band.

F. K.-W.

Kasperle, Guckkästlein, Jungborn, Bunter Kranz. Vier kleine Festheftchen im Umfang von je 32 Seiten. Sie wenden sich der Reihe nach an die ganz Kleinen, an 6—10 Jährige, an 10—14jährige Buben oder an 10—14jährige Mädchen. (Limpert, Dresden.) Je 15 Rp.

Lebensborn, ein von W. Ulbricht herausgegebenes Jahrbuch, das zu vertiefter Lebensgestaltung anregt. (Limpert, Dresden.) Geh. Fr. 1.50, geb. Fr. 2.25.

Ernst Kunz. Zehn Stücke für die Jugend (für Klavier, Verlag Gebr. Hug & Co.).

Sie setzen schon ein ziemlich sicheres technisches Können und ein wohlentwickeltes musikalisches Verständnis voraus. Wer aber seine fähigeren Klavierschüler mit etwas besonders Schönem in Form und Inhalt bekannt machen will, der greife zu den zehn Stücken. Sie bieten viel Freude und vielseitige Anregung.

J. H.

C. L. Schmidt, Rastatt i. Br. Gleichrichter.

Der kleine Gleichrichter zum Preis von 57 Mk. gibt eine Gleichstromspannung von 5 Volt im Maximum ab. Er kann zum Laden von Akkumulatoren verwendet werden, kommt aber für den Betrieb der Apparatur, wie sie beispielsweise der zürch. Erziehungsrat in seinem Verzeichnis pro 1931 angibt, nicht in Frage. Wer einen leistungsfähigen Gleichrichter haben will, wende sich an die Schweizer Firma Metrum in Wallisellen.

J. H.

Ein geringes Klavier

taugt nichts für den Musikunterricht. Sie brauchen ein gutes Instrument. Damit ist nicht gesagt, dass es teuer sein müsse. Wir haben eine schöne Auswahl wirklich vorteilhafter Gelegenheits-Instrumente, die Sie ungeniert ausprobieren dürfen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch und werden Ihnen gern helfen, das Rechte zu treffen.

HUG & CO.
ZÜRICH
Klavier-Abteilung
Füsslistrasse 4
zum „KRAMHOF“

hug



2016
50
gute
Abzüge

von Zirkularen, Preislisten u. a. in Handschrift, Maschinenschrift erhalten Sie mittelst dem bewährten Vervielfältiger „Utograph“

Komplett Fr. 12.-, 18.-
je nach Grösse
Prospekt 104 gratis

GEBRÜDER
SCHOLL
AG-POSTSTRASSE 3-ZÜRICH

WEIHNACHTS-STIMMUNG BRINGT
DEM BESCHENKTEN DIE

Waterman
Füllfeder



Weniger ausgeben

und doch gut gekleidet sein. Zwei Vorteile, die Sie sich nicht entgehen lassen dürfen. Elegante Passform, gediegene Muster, gute Stoffe, aussergewöhnlich sorgfältige Verarbeitung und wie immer vorteilhaft im Preis:

Winter-Mäntel ab Fr. 75.—
Herren-Anzüge ab Fr. 70.—

Pullover ab	Fr. 13.—	Wollwesten ab	Fr. 15.—
Ski-Hosen ab	Fr. 25.—	Ski-Jacken ab	Fr. 32.—
Militärismen	Fr. 6.50	Joppen ab	Fr. 28.—
Sporthosen ab	Fr. 17.50	Golfhosen ab	Fr. 17.—
Strapazierhosen	Fr. 11.—	Streifenhosen	Fr. 29.—
Windjacken ab	Fr. 28.—	Pelerinen je nach	
		Länge von 46.— bis	Fr. 18.—

Günstig für Festgeschenke!
Kaufen Sie rechtzeitig!

Tuch A.G.



Zürich Langstr.- Ecke Bäckerstr., beim Helvetiaplatz

Gleiche Geschäfte in Arbon, Basel, Bern, Biel, Chur, Delsberg, Frauenfeld, Glarus, Herisau, Interlaken, La Chaux-de-Fonds, Luzern, Olten, Romanshorn, Rorschach, Schaffhausen, St. Gallen, Thun, Winterthur, Wohlen, Zug.

Ansehen und
probieren
kostet nichts!

Bertha Burkhardt, Zürich 1

Promenadengasse 6 — Tramhaltestelle Pfauen-Kunsthau

Kristall - Porzellan - Fayence - Services - Kunstgegenstände

Echte Bronzen - Silber und versilberte Tafelgeräte - Bestecke
Bijouterien - Phantasieketten - Aparte Lederwaren - Letzte
Neuheiten in Damentaschen - Perlbeutel - Elektr. Stöh- und
Ständerlampen - Abats-jour - Japanwaren und Gongs

Grosse Auswahl in Geschenkartikeln
Freie Besichtigung
Erstklassige Fabrikate

Wenn Sie für Ihre Kinder, Nichten, Neffen oder einen kleinen Bekannten nach einem passenden Weihnachtsgeschenk suchen, dann vergessen Sie nicht, sich von Ihrer Buchhandlung oder direkt von uns ein Probeheft der fröhlichen Jugendzeitschrift

„Der Spatz“
vorlegen zu lassen

Preis pro Jahr Fr. 4.80

ART. INSTITUT
ORELL FÜSSELI,
Friedheimstr. 3, Zürich

Ergänzungs-Maturität

LATEIN / Griechisch

in Halbjahreskursen. Nachweisbar sehr gute Erfolge. Bescheidene Preise. Pfarrer E. Müller, Ammerswil (Aargau)
Telephon Lenzburg 430 2362

Pestalozzi-Kalender

25. Jahrgang ist erschienen.

Die Neu-Ausgabe für 1932 ist anlässlich des 25-jährigen Jubiläums besonders reich ausgestattet. Preis des Pestalozzi-Kalenders samt Schatzkästlein (532 Seiten, viele hundert Bilder) Fr. 2.90. Erhältlich in Buchhandlungen und Papeterien und beim
Verlag Kaiser & Co. A.-G., Bern.

Ausnahme-Angebot

Stand- und Wanduhren

in vornehmer Ausführung zu billigen Preisen liefert direkt an Private unter jeder Garantie

Schwarzwälder-Grossuhren-Versand

W. Schwarzwälder
St. Georgen i. Schwarzwald. Verlangen Sie Prospekt! 3537

Bücher und Zeitschriften verkauft stännd billig, Verzeichnis verlangen, 3538

Schmagiński Brachelen, Bezirk Aachen, Rheinland.

Grösste Auswahl in gefärbtem

Raffiabast

extra Flechtbast, natürlicher und gebleichter, zu billigem Preis, finden Sie bei A. Roos, Samenhandlung und Spezialgeschäft nur 17, Hutgasse, Basel.

Maschinen-Schreiben

Für Anfänger 75 S. Fr. 1.30.
F. Fortgeschr. 112 S Fr. 1.80.
F. Gewerbetr. 32 S. Fr. -.50.
F. Klassen- u. Selbstunterricht erprobt. Selbstverlag:

W. Weiss, Sonneggstr. 66
Zürich 6 1923

Darlehen

ohne Bürgen 3533
auf streng reeller Basis gegen 10/12 Monatsraten bei guter Information.
W. A. Meier, Basel I.
Rückporto erbeten.

„Ich brauche den 1834

Albis-Rechenapparat

seit einigen Jahren täglich“ urteilt ein bekannter Methodiker einer kantonalen Übungsschule.

Prosp., Bestellungen durch
H. Tanner, Lehrer,
Bassersdorf.

Arbeitsprinzip- und Kartonnagenkurs-Materialien 2371

Peddigrohr
Holzspan
Bast

W. Schweizer & Co.
zur Arch, Winterthur

Der Spatz

die herzige Kinderzeitschrift Probehefte kostenlos vom Art. Institut Orell Füssli, Zürich

SCHULHEFTE „NORMA“

„Marke gesetzlich geschützt.“ Sämtliche Lineaturen in grau-schwarz, mit ringsum freiem Rand für die

NEUE BASLERSCHRIFT

apart schöner, oliv-grüner Umschlag mit Schildaufdruck Lineaturmusterheft gerne zu Diensten

Preis per 1000 Hefte à 12 Blatt Fr. 110.—

Preis per 100 Hefte à 12 Blatt „ 11.60

Wir machen ganz speziell auf unsere extra feine, schön weisse und dicke Schreibpapier-Qualität aufmerksam (16 kg per 1000 Bogen Stab 36×45 cm)

KAISER & CO. A.-G. BERN

Schulmaterialien

Gegründet 1864

3536

WEIHNACHTSARBEITEN für jedes Kindesalter

Kataloge auf Verlangen



W. PASTORINI
Fröbelhaus
ZÜRICH: KUTTELGASSE 5
zwischen Bahnhofstrasse und Rennweg
Erstes Spezialgeschäft am Platze
Verlangen Sie den neuesten Katalog

1728

STOFFMALEREI

ANGENEHME UND LOHNENDE BESCHÄFTIGUNG BIETET IHNEN DIE

ALLES NÖTIGE MATERIAL LIEFERN IHNEN ZU GÜNSTIGEN PREISEN

ERNST INGOLD & CO.,
HERZOGENBUCHSEE

Schulmaterialien und Lehrmittel en gros

2377

Neuigkeiten von Wert

FELIX MOESCHLIN

Barbar und Römer

Roman aus dem neuen Italien. In Ganzleinen 8.20

RUDOLF VON TAVEL

Ring i der Chetti

E Läubesgeschicht. In Ganzleinen 9.80. Das Leben Adrians von Bubenberg und das Bild seiner Zeit.

SIMON GFELLER

Drätti, Mütti u der Chlyn

Bilder us myr Buebezyt. In Ganzleinen 7.80 Die lang erwartete Selbstdarstellung Gfellers.

ELISABETH MÜLLER

Die beiden B.

Ein Freundschaftsbuch für unsere Kinder. Illustr. von P. Wyss, jun. 6.80

3539

A. FRANCKE A. G. Verlag Bern

Silber-Bestecke

massiv Silber, Qualitätsbestecke 90 oder 100 gr Silberauflage in 6-9 Monatsraten ohne Anzahlung, 8 Tage zur Ansicht. Erste Rate einen Monat nach Lieferung. Alle modernen Künstlerentwürfe. Katalog franko und unverbindlich.

Walter Peter, Solingen-Ohligs 129 Besteckfabrikation

Lieferant sämtlicher Beamtengruppen. Lieferung zoll- und portofrei. 3515

Kindergärtnerinnenkurse

mit staatl. Diplomprüfung

Dauer: 1 1/2 Jahre. - Beginn: 20. April und 20. September.

Interne Frauenschule, Klosters.